

Praxisleitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Schulen in Sachsen



LANDESARBEITSSTELLE
SCHULE - JUGENDHILFE SACHSEN e.V.



Der Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen

Aktualisierte Fassung 2026!

Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!

Schritt für Schritt zur Schule als
sicheren Ort mit eigenem
Schutzkonzept

www.lsj-kindeswohl.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Glossar/Zentrale Begriffe	4
Gesetzliche Grundlagen	5
Die Arbeitsphasen bei der Erstellung eines schuleigenen Schutzkonzeptes - Eine Übersicht	6
1. Die Entscheidung für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule - Der Beginn des Entwicklungsprozesses.....	7
1.1 Empfohlene zeitliche Abfolge der Bausteine in der Schutzkonzeptentwicklung	8
2. Gründung der Projektgruppe.....	9
3. Die Arbeit an den Bausteinen des Schutzkonzeptes	10
3.1. Baustein 1: Die Potential- und Risikoanalyse.....	11
3.2. Baustein 2: Fortbildung für alle Mitarbeitenden.....	15
3.3. Baustein 3: Die Handlungsleitfäden - Vermutete Kindeswohlgefährdung	16
3.4. Baustein 4: Kooperations- und Netzwerkpartner – Unterstützung durch externe Fachkräfte 18	
3.5 Baustein 5: Der Verhaltenskodex – Regeln für alle.....	19
3.6 Baustein 6: Personalverantwortung.....	21
3.7 Baustein 7: Beschwerde- und Anlaufstellen – eine Frage der Transparenz	23
3.8 Baustein 8: Partizipation – Beteiligung von jungen Menschen und deren Eltern.....	24
3.9 Baustein 9: Prävention – Handeln, bevor es zu spät ist!	25
3.10 Baustein 10: Das Leitbild – Schutz im Schulprogramm verankern.....	27
3.11 Information und Beschluss des schuleigenen Schutzkonzeptes	28
Quellenverzeichnis.....	29
IMPRESSUM.....	30
Anlagen zum Praxisleitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Schulen in Sachsen	31
Anlage 1: Klärung von Begriffen und gesetzliche Grundlagen	31
1.1 Klärung von Begriffen	31
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	32
Anlage 2: Handlungsleitfäden.....	34
2.1 Bearbeitung eigener Handlungsleitfäden	34
2.2 Handlungsleitfaden bei vermuteter familiärer Kindeswohlgefährdung.....	36
2.3 Handlungsleitfaden bei Gewalt unter jungen Menschen	37
2.4 Handlungsleitfaden bei vermuteter institutioneller Kindeswohlgefährdung	38
2.5 Handlungsleitfaden bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch eine Fachkraft	39
Anlage 3: Anhaltspunkte für vermutete Kindeswohlgefährdung	40
Anlage 4: Kooperationspartner und externe Fachkräfte in Sachsen	41
Anlage 5: Beispiele verschiedener Verhaltenskodizes von Schulen in Deutschland	42
Anlage 6: Beispiel einer Selbstverpflichtung	43

Anlage 7: Checkliste für die Erstellung Ihres Verhaltenskodex	44
Anlage 8: Fragen & Anregungen zur Entwicklung Ihrer Beschwerde- und Anlaufstellen	46
Anlage 9: Fragen & Anregungen zur Entwicklung des Bausteins Partizipation.....	48
Anlage 10: Ausgewählte Akteure zum Thema Prävention in Bezug auf die Schutzkonzeptentwicklung in Schule.....	50
Anlage 11: Checkliste zur Dokumentensichtung	51

Jeder junge Mensch ist in seiner Individualität zu respektieren und zu schützen, ist ein grundlegender Auftrag der Schule und gehört zum Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit.

Ihre Schule soll ein sicherer Ort für Ihre Schülerinnen und Schüler sein?

Ihr Schutzkonzept leistet dazu einen zentralen Beitrag!

Einleitung

Wie schaffen wir es, dass unsere Schule über ein praxisrelevantes und auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenes Schutzkonzept verfügt?

Wie können wir die Erstellung eines Schutzkonzeptes konkret angehen?

Welche Themen und Bereiche berühren das Schutzkonzept?

Diese und andere Fragen begleiten Sie als Schulleitungen und Pädagoginnen und Pädagogen in sächsischen Schulen in Ihrem Arbeitsalltag und dies nicht erst bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung. Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist eine Querschnittsaufgabe, sie betrifft alle in und an Schule Beteiligten und ist damit ein vielschichtiger Auftrag.

Damit die Arbeit am Schutzkonzept handhabbar und übersichtlich bleibt, hat die LSJ Sachsen in enger Zusammenarbeit mit Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. (DKSB) diesen Praxisleitfaden zur schulorganisatorischen Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung erstellt.

Der Praxisleitfaden behandelt die Bausteine der Schutzkonzeptentwicklung inhaltlich nicht bis ins letzte Detail. In den einzelnen Punkten verweisen wir auf weiterführende Materialien des [Kinderschutzbund Landesverband Sachsen](#) sowie auf unsere Website „[Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken](#)“ und auf die Initiative „[Schule gegen sexuelle Gewalt](#)“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (UBSKM). Auf dem Portal finden Schulen wertvolle Informationen und Hilfestellungen, um Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu erarbeiten.

Der Praxisleitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit. Er basiert vielmehr auf den im Rahmen der Regionalen Zirkel „Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!“, die gemeinsame Fortbildung der LSJ Sachsen und des Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen zur Schutzkonzeptentwicklung, auf die diskutierten Aspekte sowie auf dem Praxiswissen, dem langjährigen Erfahrungsschatz und der Expertise unseres Kooperationspartners Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V..

Glossar/Zentrale Begriffe

Dieses Glossar erläutert zentrale Begriffe, die im vorliegenden Dokument verwendet werden. Es dient dazu, ein gemeinsames Verständnis zu fördern und die Lesbarkeit zu unterstützen.

Eltern:

Der Begriff „Eltern“ schließt in dieser Arbeitshilfe alle Erziehungsberechtigten ein. Dazu zählen neben den Eltern im engeren Sinne auch weitere Personensorgeberechtigte, etwa Vormundspersonen oder zuständige Fachkräfte in betreuten Wohnformen.

Schülerinnen und Schüler/junge Menschen:

Die Begriffe „Schülerinnen und Schüler“ sowie „junge Menschen“ werden in dieser Arbeitshilfe für alle Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext verwendet.

sexualisierte Gewalt:

Im Praxisleitfaden wird der Begriff „sexualisierte Gewalt“ anstelle von „sexuellem Missbrauch“ verwendet. Damit soll deutlich gemacht werden, dass es sich um eine Form von Gewalt handelt, bei der Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um Macht auszuüben und Grenzen zu verletzen. Der Begriff rückt somit stärker das Unrecht und die Verantwortung der handelnden Person in den Fokus und vermeidet missverständliche Deutungen, die der Begriff „Missbrauch“ mit sich bringen kann.

gemeldete/meldende Person:

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Verdacht auf institutionelle Kindeswohlgefährdung werden auffällige Personen als gemeldete Personen bezeichnet. Der Begriff „Täter/Täterin“ wird vermieden, da er eine Schuld zuschreibt, ohne dass der Sachverhalt abschließend geprüft wurde.

Die „meldende Person“ ist diejenige, die das Geschehen selbst beobachtet oder wahrgenommen hat oder aus anderer Quelle davon erfahren hat.

direkt/indirekt betroffene Person:

Direkt betroffene Personen sind diese, welche unmittelbar von einer Kindeswohlgefährdung betroffen sind. Andere Personen, welche nicht selbst direkt betroffen sind, jedoch anwesend waren oder anderweitig involviert waren, werden in dieser Arbeitshilfe als indirekt betroffene Personen bezeichnet.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam wird bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule einberufen. Es berät sich zu nächsten Schritten mit dem Fokus auf die jungen Menschen und steuert den gesamten Schutzprozess. Es sollte mit mindestens drei Personen besetzt sein und überwiegend erweitertes Wissen im Kinderschutz haben.

Rehabilitierung:

Wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft ausgeräumt wurde, kann die Rehabilitierung angestrebt werden. Im Fokus steht die Wiederherstellung des Rufes der zu Unrecht beschuldigten Person.

Gesetzliche Grundlagen

Neben dem im Sächsischen Schulgesetz in § 1 formulierten Erziehungs- und Bildungsauftrag, haben Schulen in Sachsen auch den Auftrag zum Schutz des Kindeswohls. Dies ist eine eigenständige Aufgabe und wird im Sächsischen Schulgesetz, § 50a Absatz 1 formuliert:

Werden Lehrern an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, soll die Schule die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kindeswohl vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung, einleiten.

Der Auftrag richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer und bedeutet für ihr Handeln:

- Die Beobachtung wird im **Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit in der Schule** gemacht.
- Es handelt sich um ein Kind oder einen Jugendlichen, d. h. eine minderjährige Person.
- Es gibt **gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls**.

Das bedeutet, **Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht zum Schutz des Kindeswohls im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit.**

➔ Weitere Informationen zu gesetzlichen Grundlagen und Klärung von Begriffen in diesem Zusammenhang finden Sie in **Anlage 1: Klärung von Begriffen und gesetzliche Grundlagen**

Zur Umsetzung der Pflicht zum Schutz des Kindeswohls ist ein schuleigenes Schutzkonzept eine Grundlage, die Ihnen einen Orientierungsrahmen bietet und Handlungssicherheit in Bezug auf den Auftrag gibt.

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess für die Mitarbeitenden in der Schule, die Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten – Eltern und außerschulische Partner.

Jede Schule ist verschieden und individuell. Deshalb muss auch das Schutzkonzept individuell für jede Schule entwickelt werden. Ein Schutzkonzept, das man allen Schulen „überstülpen“ kann, verliert seine Wertigkeit und Tauglichkeit für die tägliche Arbeit.

Die Arbeitsphasen bei der Erstellung eines schuleigenen Schutzkonzeptes - Eine Übersicht

1. Sie entscheiden sich für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule Sie beginnen den Entwicklungsprozess

- Die Voraussetzung für den Beginn des Entwicklungsprozesses ist der Beschluss der Schulkonferenz.
- Alle Mitarbeitenden wissen, dass ihre Schule ein Schutzkonzept entwickelt, und verfügen über grundlegende Informationen zur Bedeutung und dem Inhalt eines Schutzkonzeptes.
- Alle Mitarbeitende erhalten eine Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung. Eine schulinterne Fortbildung bietet sich dafür an.

2. Sie bilden eine Projektgruppe

- Gründung einer Projektgruppe.
- Aufstellung eines Arbeitsplanes.
- Planung erster Schritte, z. B. Risiko-Potential-Analyse planen, externe Partner kontaktieren, Fortbildung für die Projektgruppe.

3. Sie arbeiten an der Risiko- & Potentialanalyse

- Planung/Durchführung der Befragungen von jungen Menschen, Fachkräften, Eltern und externen Fachkräften sowie einer Hospitation und Dokumentenanalyse
- Auswertungen der Befragungen, Hospitation und Dokumentenanalyse und Ableitung der nächsten Schritte

4. Sie arbeiten an den Bausteinen des Schutzkonzeptes

- Wer arbeitet an welchen Bausteinen?
- Welche externen Partner müssen an der Entwicklung der Bausteine beteiligt werden?
- Regelmäßige Informationen zum Stand der Konzeptentwicklung an die Schulleitung und das Kollegium.

5. Beschluss des schuleigenen Schutzkonzeptes in der Schulkonferenz

- Gültigkeitsdatum festlegen.
- Termine zur Reflexion und ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes einplanen.
- Information absichern: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegium, pädagogisches Personal, externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. Die Entscheidung für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule - Der Beginn des Entwicklungsprozesses

Ein schuleigenes Schutzkonzept zu erstellen, bedeutet für alle Beteiligten Zeit zu investieren, Handeln zu hinterfragen, sich mit aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und in einen Dialog mit allen Beteiligten zu treten. Der Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes bedeutet auch Veränderungsprozesse an der Schule anzustoßen und umzusetzen.

Das schuleigene Schutzkonzept muss von allen Beteiligten getragen und umgesetzt werden. Denn nur so wird das Schutzkonzept an der Schule gelebt und verschwindet nicht in der Schublade.

Lohnt sich die aufwendige Entwicklungsarbeit für ein schuleigenes Schutzkonzept?

Die Frage nach der Motivation

Diese Frage wird natürlich oft gestellt. Die Schule muss zahlreiche Aufgaben bewältigen, für Vieles ist zu wenig Zeit.

Ein Schutzkonzept für die Schule – der Aufwand ist in jedem Fall gerechtfertigt!

- Ein schuleigenes Schutzkonzept ist ein lebendiger Rahmen für den gesetzlichen Schutz- und Präventionsauftrag der Schule.
- Ein schuleigenes Schutzkonzept ist eine verbindliche und sichere Handlungsgrundlage für alle Beteiligten.
- Ein schuleigenes Schutzkonzept zeugt von einem gemeinsamen Verständnis von Kinderschutz.

Kinderschutz ist Chef-Innen-Sache! Die Schulleitung spielt bei der Schutzkonzeptentwicklung eine entscheidende Rolle, sie trägt die Hauptverantwortung für das Schutzkonzept! Sie muss intuitiv und unterstützend bei allen Schritten sein. Eine Schutzkonzeptentwicklung muss ein zentrales Anliegen der Leitung und der Schulkonferenz sein, damit das Schutzkonzept im Schulalltag gelebt wird.

Beschließen Sie das Thema in der Schulkonferenz. Stellen Sie in einer Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden die ersten Schritte dar, um gut in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung einzusteigen:

- Vorteile sowie Dauer und Verlauf einer Schutzkonzeptentwicklung,
- Notwendigkeit der Bildung einer Projektgruppe,
- Planung einer Fortbildung/Information aller Beteiligten über das Thema Kinderschutz
- Ein grober Überblick über die Bausteine eines Schutzkonzeptes.

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes zieht sich in der Regel über mehrere Jahre!

Alle zwei bis drei Jahre nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes sollten alle Bestandteile auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden und geprüft werden, inwieweit das Schutzkonzept gelebt wird.

Dieser Praxisleitfaden stellt dar, wie die Bausteine einer Schutzkonzeptentwicklung entwickelt werden können und bietet eine Arbeitsstruktur für den gesamten Prozess.

1.1 Empfohlene zeitliche Abfolge der Bausteine in der Schutzkonzeptentwicklung

EMPFEHLUNG ZUM EINSTIEG

Für den Einstieg in die Entwicklung Ihres schuleigenen Schutzkonzepts empfehlen wir Ihnen die Teilnahme an der achteiligen Fortbildungsreihe Regionale Zirkel: Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken. Diese bietet Ihnen Unterstützung und Begleitung für die Entwicklung eines schuleigenen Schutzkonzeptes über einen Zeitraum von ca. 18 Monaten.

Die Zirkeltreffen finden online statt und werden von der LSJ Sachsen e. V. sowie dem DKSB Landesverband Sachsen e. V. begleitet.



START & ENTSCHEIDUNG

- Beschluss: Start Erstellungsprozess (Schulkonferenz)
- Information Kollegium

ANALYSE

- Risiko- & Potentialanalyse (mit Projektgruppe)
- Dokumentenanalyse & Hospitation (extern)
- Befragungen (junge Menschen, Mitarbeitende, Eltern, Partner)
- Auswertung und Ableitung der nächsten Schritte

BESCHLUSS & UMSETZUNG

- Ergebnisse präsentieren
- Gültigkeit und Überprüfung festlegen
- Schutzkonzept verabschieden

VORBEREITUNG & QUALIFIZIERUNG

- Gründung Projektgruppe
- Planung der ersten Schritte und des Arbeitsablaufs
- Fortbildung Projektgruppe (Grundlagen Kinderschutz)
- Information & Fortbildung für Kollegium, Eltern & junge Menschen

ENTWICKLUNG DER BAUSTEINE

- Fortbildung
- Handlungsleitfäden
- Kooperationen
- Personalverantwortung
- Verhaltenskodex
- Beschwerde- & Anlaufstellen
- Partizipation
- Prävention
- Leitbild/Schulprogramm mit regelmäßiger Information zum Bearbeitungsstand an das Kollegium

2. Gründung der Projektgruppe

Die Entwicklung eines schuleigenen Schutzkonzeptes kann durchaus über drei bis sechs Schuljahre dauern. Um diesen Prozess kontinuierlich zu gestalten ist es unerlässlich, eine Projektgruppe zu bilden. Die Projektgruppe verantwortet und steuert den Prozess.

Auf keinen Fall sollten einzelne Kolleginnen oder Kollegen allein mit der Aufgabe betraut werden. Dafür ist das Anliegen zu komplex und die Aufgaben zu vielfältig.

- **Wer sollte in einer Projektgruppe mitarbeiten?**

In der Projektgruppe sollten Personen aus verschiedenen Fachbereichen, aus der Schülervertretung, Schulsozialarbeitende und Mitglieder der Unterstützungssysteme an der Schule (Schulassistenz, Inklusionsassistenz usw.) mitarbeiten. Idealerweise ist der Hort an Grundschulen ebenfalls vertreten.

- Eine gut arbeitende Projektgruppe sollte, je nach Größe der Schule, 5 – 7 ständige Mitglieder haben.
- **Die Zusammensetzung der Projektgruppe** kann sich, entsprechend den zu bearbeitenden Bausteinen, ändern. Bestimmte Personen kommen hinzu, andere verlassen die Projektgruppe wieder. Wichtig ist, dass die Kontinuität gewahrt bleibt. Protokollieren Sie alle Arbeitsschritte und Ergebnisse.



Praxistipp

Die Projektgruppe benötigt für ihre vielfältigen Aufgaben ausreichend Zeit. Planen Sie daher frühzeitig und langfristig, damit sich alle Mitglieder terminlich gut darauf einstellen können. In der Praxis haben sich Treffen alle 6 Wochen als sinnvoll erwiesen. Diese Arbeitstreffen sollten nicht länger als ein bis zwei Stunden dauern.

Schaffen Sie gute räumliche Voraussetzungen für Ihre Projektgruppenarbeit.

Bestimmen Sie einen Projektgruppenkoordinator oder -koordinatorin, der/ die u. a. regelmäßig die Schulleitung und das Kollegium über die nächsten Schritte und Ergebnisse informiert.

Die Schulleitung muss nicht Mitglied in der Projektgruppe sein, der Projektkoordinator oder die Projektkoordinatorin sollte die Schulleitung jedoch regelmäßig über die Ergebnisse der Arbeit und die nächsten Schritte informieren.

Um gut in die Arbeit starten zu können, organisieren Sie für die Projektgruppe zunächst eine Fortbildung zum Thema Schutzkonzeptentwicklung. Sie dient als Basis, um gut zum Thema arbeiten zu können.

➔ **Anlage 4: Kooperationspartner und externe Fachkräfte in Sachsen**

3. Die Arbeit an den Bausteinen des Schutzkonzeptes

Welche Bausteine gehören zu einem Schutzkonzept?

Der Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen stellt das Schutzkonzept gut strukturiert als Haus dar.



- Die Bausteine im **Fundament** sind:
Fortbildungen, Handlungsleitfäden, Kooperationen.
- Die **Seitenwände** bilden die Bausteine:
Verhaltenskodex und Personalverantwortung.
- Das **Dach** wird gebildet durch
Beschwerde- und Anlaufstellen, Partizipation und Prävention.
- Gekrönt wird das Haus von der **Wetterfahne**, die das Leitbild der Schule symbolisiert.



Praxistipp

Aus praktischen Erfahrungen bei der Arbeit an einem schuleigenen Schutzkonzept wird folgende Reihenfolge bei der Bearbeitung der Bausteine empfohlen:

1. Risiko- und Potentialanalyse(n)
2. Fortbildung(en)
3. Handlungsleitfäden
4. Kooperationen
5. Verhaltenskodex
6. Personalverantwortung
7. Prävention, Beschwerde- und Anlaufstellen, Partizipation,
8. Leitbild

3.1. Baustein 1: Die Potential- und Risikoanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse ist die Voraussetzung für ein gelebtes Schutzkonzept und bildet einen wesentlichen ersten Schritt. Sie benötigt in der Regel ein Jahr. Parallel zu dieser Analyse können Sie natürlich an verschiedenen anderen Bausteinen arbeiten.

Als Nächstes ist es wichtig, dass sich Schulleitung und Projektgruppe einen Überblick über die Potentiale Ihrer Einrichtung verschaffen. Damit wird gewährleistet, dass Vorhandenes nicht übersehen wird, denn keine Schule fängt bei Null an.

- **Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick** über die Bestandteile eines Schutzkonzeptes. So können Sie überprüfen, ob einzelne präventive Strukturen schon vorhanden sind, z. B. im Schulprogramm, in der Hausordnung oder in anderen Schulkonzepten.
- **Zur Potential- und Risiko-Analyse gehören Fragen u.a. zur Personalverantwortung**, zur räumlichen Situation an der Schule, zum Unterricht und zu außerunterrichtlichen Angeboten, zu Gelegenheiten für Übergriffe, aber auch zu präventiven Maßnahmen und Angeboten, die es an der Schule bereits gibt.
- **Befragt werden sollten das Kollegium**, die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler, externe Fachkräfte an der Schule, Mitarbeitende im Unterstützungssystem und die Eltern.
- **Werten Sie die Fragebögen in Ihrer Projektgruppe aus.** Auf den ermittelten Potentialen können Sie bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes aufbauen. Sicher werden Sie auch Risiken ermitteln. Hier können Sie überlegen, wo und wie Sie ansetzen möchten, um diese zu beheben.

Eingesetzte Instrumente

Die Kombination von drei Instrumenten für die Potential-Risiko-Analyse ermöglicht eine mehrperspektivische Betrachtung der bestehenden Schutzstrukturen. Dadurch können blinde Flecken vermieden und zugleich vorhandene Stärken sichtbar werden. Dieser vertiefte Einblick erhöht die Aussagekraft über den aktuellen Stand Ihrer Schule erheblich.

Insbesondere die standardisierten Befragungen beziehen **verschiedene Zielgruppen** (Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Fachkräfte und externe Fachkräfte) ein und stärken somit die Partizipation. Auf dieser fundierten Grundlage können schließlich gezielte Maßnahmen entwickelt werden, die genau dort ansetzen, wo Handlungsbedarf besteht.

Für eine realistische Einschätzung Ihrer Schutzstrukturen kombinieren Sie bitte mehrere Instrumente:

- **Hospitation(en) im Schulalltag,**
- **standardisierte Befragungen** (nutzen Sie hierfür z. B. die Vorlagen im Befragungstool SIEVAS),
- **und eine strukturierte Dokumentensichtung.**

➔ **Hospitation im Schulalltag**

Lassen Sie Ihre Einrichtung durch eine externe Prozessberatung hospitieren, um deren Blick in die Risiko- und Potential-Analyse gewinnbringend einfließen zu lassen. Dabei sollten folgende Aspekte in den Blick genommen werden:

- räumliche Bedingungen (z. B. Rückzugsorte, Aufsichtsbereiche, Toiletten, Wege im Gebäude)
- Interaktionen zwischen jungen Menschen sowie zwischen jungen Menschen und Erwachsenen
- Aufsichts- und Kommunikationsstrukturen in Pausen, im Ganzttag, in Übergangssituationen

Die Hospitation ergänzt die Befragungen durch direkte Eindrücke aus dem Schulalltag und ist eine Chance auf eine neue, unvoreingenommene Perspektive. Ein externer Blick hilft, blinde Flecken sichtbar zu machen und gleichzeitig vorhandene Stärken zu würdigen. Viele Schulen erleben im Nachgang, dass gerade dieser Blick neue Handlungsspielräume eröffnet und interne Diskussionen erleichtert.

➔ **Standardisierte Befragungen**

Die empfohlenen Befragungen erfassen die Perspektiven der unten genannten Zielgruppen und tragen zu einem differenzierten Bild der Schutzstrukturen bei. Gleichzeitig stärken sie die Beteiligung aller.

Befragung der Schülerinnen und Schüler

Die Befragung von jungen Menschen ist ein unverzichtbarer Schritt, um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln.

Die Befragung zeigt, wie junge Menschen Sicherheit erleben, ob sie Ansprechpersonen kennen und wie sie das Miteinander in der Schule empfinden. Diese Rückmeldungen ergänzen die Sichtweisen von Lehrkräften, Eltern und externen Fachkräften und ermöglichen ein vollständiges Bild der Schutzstrukturen.

Es empfiehlt sich, die Fragen an die jeweiligen Altersgruppen bzw. Entwicklungsstände anzupassen, d. h. gegebenenfalls in leichtere Sprache umzuformulieren oder nicht relevante Fragen zu streichen.

Befragung der Eltern

Eine Elternbefragung hilft Ihnen zu verstehen, wie transparent Regeln und Zuständigkeiten wahrgenommen werden, ob Eltern sich gut informiert fühlen und ob sie wissen, an wen sie sich bei Sorgen wenden können. Sie zeigt außerdem, wie gut die Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhaus funktionieren und wo es möglicherweise Unsicherheiten oder Missverständnisse gibt.

Befragung der Fachkräfte

Durch die Befragung wird sichtbar, wie sicher Sie sich als Fachkräfte im Umgang mit Kinderschutzthemen fühlen, wie klar Zuständigkeiten und Abläufe wahrgenommen werden und welche präventiven Strukturen im Schulalltag bereits verankert sind. Gleichzeitig werden Hinweise auf Risiken, Belastungspunkte oder fehlende Ressourcen deutlich. Diese Rückmeldungen sind entscheidend, die Handlungssicherheit im Kollegium zu stärken und die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes zu verbessern.

Befragung externer Fachkräfte

Personen, die nicht zum festen Kollegium gehören, aber regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, z.B. Schulassistent, GTA-Anbieter oder Honorarkräfte erleben den Schulalltag aus einer eigenen Perspektive.

Ihre Rückmeldungen helfen dabei, ein umfassendes Bild der Schutzstrukturen zu gewinnen. Sie zeigen, wie verständlich Regeln und Zuständigkeiten für externe Personen sind, wie gut sie in die Abläufe eingebunden werden und wo sie Herausforderungen im Alltag wahrnehmen.

→ Strukturierte Dokumentensichtung

Die strukturierte Sichtung vorhandener Dokumente ergänzt die Befragungen und Hospitation und hilft Ihnen dabei, die bestehenden Schutzstrukturen Ihrer Schule zu erfassen. Viele Regelungen, Abläufe und Vereinbarungen sind bereits schriftlich festgehalten – im Schulprogramm, in der Hausordnung, im Ganztagskonzept oder in Präventions- und Verhaltensregeln. Diese Dokumente zeigen, welche Standards schon bestehen und wie Kinderschutz bisher verankert ist.

Auch externe Vorgaben, wie Kooperationsvereinbarungen, Regelungen des Schulträgers und gesetzliche Grundlagen spielen dabei eine Rolle. Sie bilden den Rahmen, in dem die Schule arbeitet, und geben Orientierung für Zuständigkeiten, Meldewege und Präventionsmaßnahmen.

Es ist häufig so, dass einige Dokumente noch fehlen oder unvollständig sind. Diese werden im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung ergänzt bzw. erarbeitet.

→ Eine Checkliste zur Dokumentensichtung, zusammengestellt vom Kinderschutzbund Landesverband Sachsen finden Sie in **Anlage 11: Checkliste zur Dokumentensichtung**



Praxistipp

Nutzen Sie für die Befragungen Ihrer Potential- und Risiko-Analyse das „**Service-Portal Interne Evaluation an sächsischen Schulen**“ (SIEVAS). Als Lehrkraft haben Sie einen eigenen Zugang über das Schulportal. Mit Hilfe des Portals können Sie standardisierte Fragebögen nutzen, verändern und eigene Fragebögen einfach erstellen. Ebenso können die Fragebögen online verschickt, ausgefüllt und ausgewertet werden. Im Portal finden Sie die standardisierten

Fragenkataloge der Potential- und Risikoanalyse des Kinderschutzbundes, Landesverband Sachsen. (DKSB) für Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern (verfügbar in 16 weiteren Sprachen, ebenso in leichter Sprache).

➔ SIEVAS: <https://www.sievas.de>



WWW.SIEVAS.DE

➔ Einen Link direkt zu den verschiedenen Fragebögen zum Ausdrucken finden Sie auf der Seite www.lsj-kindeswohl.de unter dem Menüpunkt Bausteine → Risiko-Potential-Analyse:
<https://lsj-kindeswohl.de/bausteine-schutzkonzept/#alle-sind-gefragt-die-risiko-potenzial-analyse>

3.2. Baustein 2: Fortbildung für alle Mitarbeitenden

Schulinterne Fortbildungen zum Thema Kinderschutz stellen sicher, dass ein gemeinsames Verständnis sowie ein einheitlicher Wissensstand zum Kinderschutz und zum eigenen Schutzkonzept vorhanden sind. Eine vorausschauende Planung ist hierbei in enger Abstimmung mit der Schulleitung erforderlich. Idealerweise wird die Fortbildung fest im Fortbildungsplan eines Schuljahres verankert.

Die Durchführung kann durch externe Partner erfolgen, beispielsweise durch Dozenten und Dozentinnen des Projektes „Kinder in guten Händen – Schule“ des DKSB, Landesverband Sachsen e. V. Darüber hinaus vermitteln auch regionale Netzwerke im Kinderschutz (**siehe Anlage 4**) geeignete Anbieter.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, an einer achteiligen, inhaltlich aufeinander aufbauenden Fortbildungsreihe (Regionale Zirkel) über ca. 18 Monate im Online-Format teilzunehmen. Die „Regionalen Zirkel – Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken“ erläutern praxisnah die wichtigsten Aspekte bei der Schutzkonzepterstellung. Die Fortbildungsreihe startet jeweils im Herbst.

➔ www.lsj-kindeswohl.de

Folgende Fragen können Aufschluss geben, welche Fortbildung Ihr Team benötigt und welchen Anbieter Sie dafür ansprechen wollen.

- Zu welchen Themen des Kinderschutzes gibt es Unsicherheiten im Kollegium?
- Welche Themen sind besonders relevant (z.B. Kindeswohlgefährdung, Gewalt etc.)?
- Welche Themen sollten auf Grundlage der bisherigen Fortbildungen zum Kinderschutz zusätzlich oder vertiefend behandelt werden?
- Wie kann die Fortbildung konkret zur Umsetzung des Schutzkonzeptes beitragen?
- Welche Formate sind für Sie sinnvoll?
- Welche Anbieter können wir für dieses Thema ansprechen?
- Wie werden neue Mitarbeitende in das Wissen eingebunden?
- Wie oft sollten Fortbildungen stattfinden oder aufgefrischt werden?



Praxistipp

Die schulinterne Fortbildung zum Kinderschutz bietet sich nach der Erstellung der eigenen Handlungsleitfäden mit deren Einführung an. Dadurch wissen alle Beteiligten, welche Schritte sie bei vermuteter Kindeswohlgefährdung gehen müssen. Das schafft Sicherheit im Team.

➔ In **Anlage 4: Kooperationspartner und externe Fachkräfte in Sachsen** finden Sie Informationen zu Anbietern von (schulinternen) Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Schutzkonzeptentwicklung

3.3. Baustein 3: Die Handlungsleitfäden - Vermutete Kindeswohlgefährdung.

Was ist zu tun?

Handlungsleitfäden sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie sollten möglichst früh entwickelt werden. Definierte Abläufe und Zuständigkeiten vermitteln allen Beteiligten Sicherheit. In den Handlungsleitfäden wird genau benannt, wann und durch wen externe Partner, wie z.B. die insoweit erfahrene Fachkraft und andere wichtige Ansprechpersonen, hinzugezogen werden (müssen).

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bieten die Handlungsleitfäden:

- übersichtliche Ablaufschemata zum Vorgehen.
- Zuständigkeiten.

Idealerweise sollte ein Schutzkonzept Handlungsleitfäden für die folgenden Bereiche enthalten:

- bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld,
- bei grenzverletzendem Verhalten unter Kindern und Jugendlichen,
- bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Erwachsenen oder Mitarbeitende in der Einrichtung,
- bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Erwachsene in der Einrichtung.



Praxistipp

Sinnvoll ist, mit der Entwicklung der Handlungsleitfäden nach Auswertung der Potential- und Risikoanalyse zu beginnen. Die Entwicklung sollte immer in den Händen eines Teams liegen, so dass möglichst viele Beteiligte sich einbringen können. Damit sichern Sie ab, dass die Handlungsleitfäden den Erfordernissen Ihrer Schule entsprechen.

Die Handlungsleitfäden können bei Bedarf jederzeit überarbeitet werden. Sie sollten möglichst jährlich prüfen, ob diese noch Ihren Bedürfnissen entsprechen.

Handlungsleitfäden sollten gut überschaubar sein. Ein gut durchdachtes Schema eines Handlungsleitfadens auf einer Seite kann die Abläufe gut darstellen.

Nach der Fertigstellung der Handlungsleitfäden durch das Team, werden die Handlungsleitfäden in der Schulkonferenz beschlossen und anschließend allen Mitarbeitenden vorgestellt.

In die Erarbeitung von Handlungsleitfäden sollten Eltern nicht einbezogen werden. Allerdings werden sie im Nachgang ebenso wie die Schülerinnen und Schüler darüber informiert, dass die Schule ein einheitliches Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung beschlossen hat.

Beachten Sie, dass Sie bei vermuteter sexualisierter Gewalt sowie bei der Erarbeitung des Handlungsleitfadens bei vermuteter institutioneller Kindeswohlgefährdung externe Beratung hinzuziehen, da diese Abläufe speziell sind und sensibel erarbeitet werden müssen.

➔ Unterstützendes Material

Vier verschiedene Fallbeispiele zur Bearbeitung der Handlungsleitfäden finden Sie in **Anlage 2: Handlungsleitfäden**

Dort finden Sie auch eine Methode, die sich bei der Erstellung der verschiedenen Handlungsleitfäden als hilfreich erwiesen hat.

Weiterhin empfehlen wir das “Notfallmanagement, Handlungshilfen für Schulen vom Freistaat Sachsen”. Dieses Material ist für Schulen in Sachsen kostenfrei zu beziehen und wurde allen Schulen in Sachsen zur Verfügung gestellt.

In den Kinderschutzordnern der verschiedenen Landkreise und Städte in Sachsen finden Sie Beispiele für unterschiedliche Handlungsleitfäden, meist bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld. Sie bieten Anregungen für die Arbeit an den Handlungsleitfäden für Ihre Schule.

➔ Die Links zu den Ordnern und die Information zur Bezugsquelle des Notfallmanagements finden Sie in **Anlage 3: Anhaltspunkte für vermutete Kindeswohlgefährdung**

3.4. Baustein 4: Kooperations- und Netzwerkpartner – Unterstützung durch externe Fachkräfte

Kooperationen der Schule mit Organisationen und Institutionen, die über eine ausgewiesene Expertise zum Thema Kinderschutz verfügen, sind unerlässlich. Ihre Schule sollte sich Kooperations- und Netzwerkpartner sichern, die Ihnen bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Seite stehen und von deren Erfahrungen und Expertise Sie profitieren können.

Es ist wichtig, dass Ihre Schule die Kooperations- und Netzwerkpartner in den Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auf Ihr Schutzkonzept verweist und dass in Ihrem Haus nach dem Schutzkonzept gearbeitet wird. Auch im Feld der Prävention sind Kooperations- und Netzwerkpartner mit ihren vielfältigen Angeboten wichtige Partner. Sie helfen Ihrer Schule, Präventionsangebote vielfältig und in hoher fachlicher Qualität zu machen und somit die Ressourcen der Schule zu schonen.

- Kooperationspartner sind wichtig in verschiedenen Bereichen bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes, z. B. für den Einzelfall, für ständige Angebote und für Präventionsmaßnahmen. Sie sollten deshalb unbedingt an den entsprechenden Stellen im Schutzkonzept, jedoch nicht in den Handlungsleitfäden, genannt werden.
- Langfristige Kooperationen sind Voraussetzungen für ein nachhaltiges Präventionskonzept.
- Die Projektgruppe sollte Qualitätskriterien für gute Kooperation aufstellen.
- Kooperationsvereinbarungen sorgen für Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit.

Praxistipp



Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick:

Welche Kooperations- und Ansprechpartner haben wir? In welchen Bereichen läuft die Kooperation? Wie ist die Qualität der Kooperation?

Manche Kooperationen bestehen schon viele Jahre, sind aber „eingeschlafen“, weil sie nicht gepflegt wurden. Sie entscheiden, ob Sie bestehende Kooperationen wieder aufleben lassen, oder ob Sie sich neue Kooperationspartner suchen.

Die Kooperationspartner müssen allen Mitarbeitenden bekannt sein. Die Aufzeichnungen dazu müssen an einem für alle befugten Personen zugänglichen Ort aufbewahrt werden.

Legen Sie bitte auch Ansprechpartner fest, an die sich externe Partner, die an Ihrer Schule tätig sind, im Bedarfsfall wenden können oder verweisen Sie in Ihrer Liste der Kooperations- und Netzwerkpartner auf die entsprechenden Beschwerdewege (Baustein 7).

Achten Sie darauf, dass die Liste Ihrer Kooperations- und Netzwerkpartner mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten immer aktuell ist.

Bitte legen Sie Verantwortlichkeiten und Zeiträume, in denen die Aktualisierung stattfindet, fest.

➔ Informationen zu Kooperations- und Netzwerkpartnern sowie externen Fachkräften für Schulen in Sachsen finden Sie [Anlage 4: Kooperationspartner und externe Fachkräfte in Sachsen](#)
Nutzen Sie gern unsere Tabelle/unser Material in der Rahmenvorlage für ein Schutzkonzept in der Grundschule.

3.5 Baustein 5: Der Verhaltenskodex – Regeln für alle

Der Verhaltenskodex bildet einen zentralen Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes und dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für einen professionellen, respektvollen und grenzachtenden Umgang von Fachkräften gegenüber jungen Menschen und anderen Erwachsenen.

Der Verhaltenskodex

- soll für alle Beteiligten in Schule einen Rahmen schaffen, der Grenzverletzungen und Gewalt verhindert.
Er bietet allen Transparenz und Schutz: Schülerinnen und Schülern vor Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht.
- gibt den Mitarbeitenden Orientierung für adäquates Verhalten.
- **gilt für die Mitarbeitenden im Kontext Schule und ist nicht für die Schülerinnen und Schüler konzipiert!**
- beschreibt angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.
- stellt das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Handelns.
- spiegelt ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Haltung der Schule zu jeglicher Form von Gewalt wider.

Der Verhaltenskodex versteht sich dabei nicht nur als Sammlung von Regeln, sondern als Ausdruck einer gemeinsamen pädagogischen Haltung.

Daher ist es wichtig, dass möglichst alle Mitarbeitenden der Schule (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Ganztags- und Hortkräfte sowie weitere Beteiligte) aktiv an seiner Entwicklung beteiligt werden.

Der gemeinsame Erarbeitungsprozess fördert ein einheitliches Verständnis von professionellem Handeln, stärkt die Verbindlichkeit und trägt dazu bei, dass der Kodex im Alltag tatsächlich gelebt wird.



Praxistipp

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Entwicklung des Verhaltenskodex!

Als Grundlage für die Entwicklung des Kodex ist eine sorgfältige Analyse des Schulalltags notwendig. Sammeln Sie typische Situationen, in denen Unsicherheiten entstehen können – etwa im Umgang mit Nähe und Distanz. Besprechen Sie diese Situationen im Team und finden Sie gemeinsam Regeln, die sich im Verhaltenskodex niederschlagen. Nutzen Sie dafür die vertiefenden Fragen zu verschiedenen Bereichen in **Anlage 7: Checkliste für die Erstellung Ihres Verhaltenskodex**

Folgende Bereiche können im Verhaltenskodex bearbeitet werden:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- Angemessene Kleidung (Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende)
- Beachtung der Intimsphäre (z. B: Umkleieräume)
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Umgang mit Fotografien und Videos
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Umgang mit vertraulichen Informationen
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien
- erzieherische Maßnahmen
- Umgang mit Verletzungen des Verhaltenskodex

Formulieren Sie den Verhaltenskodex möglichst positiv (Gebote anstatt Verbote): Er sollte das gewünschte Verhalten beschreiben, zum Beispiel:

- Wir verwenden eine wertschätzende Sprache.
- In Konfliktsituationen handeln wir ruhig und deeskalierend
- Aufsichtspersonen klopfen vor dem Betreten der Umkleidekabinen im Sportunterricht an und kündigen ihr Eintreten an.

Benennen Sie auch Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Diese sollten in Abstimmung mit der Schulleitung und den Personalverantwortlichen im LaSuB festgelegt werden und die Rechte der Mitarbeitenden wahren.

Zur Orientierung können bestehende Verhaltenskodizes anderer Einrichtungen dienen. Diese sollten jedoch stets an die spezifischen Bedingungen Ihrer Schule angepasst werden.

➔ Beispiele von Verhaltenskodizes finden Sie in **Anlage 5: Beispiele verschiedener Verhaltenskodizes von Schulen in Deutschland**

Ein Verhaltenskodex kann nur wirksam sein, wenn er von allen Mitarbeitenden mitgetragen wird. Dafür ist ein sorgfältig gestalteter Aushandlungsprozess wichtig. Planen Sie ausreichend Zeit ein, um auch kontroverse Themen zu besprechen und gegebenenfalls vertagen zu können.

Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex anerkennen – auch ehrenamtlich Tätige sowie externe Personen, etwa im Ganztagsbereich. Dies kann durch Unterschrift oder eine Selbstverpflichtung erfolgen, die auf den Verhaltenskodex Bezug nimmt. Da die Schulleitung das Hausrecht innehat, kann sie zudem festlegen, dass externe Mitarbeitende den Verhaltenskodex vor ihrem Einsatz zur Kenntnis nehmen und unterzeichnen.

➔ Ein Beispiel für eine Selbstverpflichtung finden Sie in **Anlage 6: Beispiel einer Selbstverpflichtung**

3.6 Baustein 6: Personalverantwortung

Personalverantwortung ist Chef(in)-Sache: Die Schulleitung sollte sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über das Schutzkonzept bzw. die Schutzkonzeptentwicklung informiert sind. Nach dem Beschluss des Schutzkonzeptes in der Schulkonferenz ist die Schulleitung für dessen Umsetzung verantwortlich.

Das bedeutet, sie muss sich mit den folgenden Themen für die Schutzkonzeptentwicklung auseinandersetzen:

- Meine Rolle als Schulleitung.
- Personalentwicklung,
- Teamentwicklung,
- Schulentwicklung.

Die Schulleitung muss bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende handeln. Sie muss entscheiden, was im nächsten Schritt getan wird, z. B. muss sie ggf. das Landesamt für Schule und Bildung informieren und Anweisungen entgegennehmen.

Personalverantwortung beinhaltet

- eine klare Position zum Kindeswohl zu haben, Vorbild zu sein.
- Sicherheit durch Wissen, Klarheit, Verfahrensweisen und Strukturen zu schaffen.
- die aktuelle Gesetzeslage zum Kinderschutz zu kennen.
- Fortbildungen und pädagogische Tage zu Themen des Kindeswohls anzusetzen.
- Unterstützung aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung im Rahmen des Schutzkonzepts wahrzunehmen.
- in Einstellungs- und Weiterarbeitsprozessen auf das Schutzkonzept hinzuweisen und dessen Bedeutung für die pädagogische Arbeit hervorzuheben.
- Mitarbeitergespräche, Supervision und Fort- und Weiterbildung anzubieten.
- die Entwicklung einer Feedback-Kultur an der Schule zu befördern
- eine klare Kommunikation zu Rahmenbedingungen, Dienstanweisungen/internen Regelungen, Kooperationen, Beschwerdemanagement, Partizipation, Organisation und Besonderheiten zu pflegen.



Praxistipp

Die Schulleitung hat die Verantwortung für das Schutzkonzept, daher ist es ratsam, dass die Schulleitung das Thema Personalverantwortung stetig in der Schutzkonzeptentwicklung mitdenkt.

Fangen Sie bei den Einstellungsprozessen an. Diese stellen eine gute Grundlage dar, den Kinderschutz in der Einrichtung zu erhöhen. Lassen Sie sich bei Ehrenamtlichen und bei externen Mitarbeitenden, wie z.B. Durchführende von Ganztagsangeboten oder Arbeitsgemeinschaften das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Weisen Sie die neuen Mitarbeitenden auf ihr Schutzkonzept hin, informieren Sie sie und formulieren Sie die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dabei sollte der Verhaltenskodex explizit zur Kenntnis genommen werden. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind.

Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme ihres Schutzkonzeptes oder lassen Sie die Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtung unterschreiben.

Arbeiten Sie in diesem Kontext weiterhin mit dem Landesamt für Schule und Bildung zusammen und erarbeiten Sie Ihre Regelung zur Vorlage bzw. zur Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie einen Fragekatalog zum Kinderschutz für Bewerbungs- und Mitarbeitergespräche.

➔ In der **Rahmenvorlage für Grundschulen** finden Sie eine Ampel-Checkliste für die Personalverantwortung, welche Sie für diesen Baustein nutzen können - unabhängig von der Schulform.

3.7 Baustein 7: Beschwerde- und Anlaufstellen – eine Frage der Transparenz

Transparente Verfahrensweisen für eine schnelle und angemessene Reaktion und Hilfe in Problemlagen sind ein absolut notwendiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes für die Schule. Sie sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende ihre Sorgen und Probleme frühzeitig benennen können und gehandelt werden kann. Dafür müssen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende die Möglichkeit haben, ihre Sorgen und Probleme sicher und wenn gewünscht auch anonymisiert, zu adressieren.

- Transparente Beschwerdewege im Schulalltag ermutigen junge Menschen, aber auch das Kollegium und die Eltern, Probleme zu benennen und Beschwerden zu äußern.
- Wirksame Beschwerdewege
 - sind bekannt und nachvollziehbar: Wer ist Ansprechpartner? Welche Wege gibt es, meine Beschwerde zu äußern?
 - sind gut zugänglich und ermöglichen bei Wunsch auch anonyme Behandlung.
 - bieten mehrere Ansprechpartner an, auch außerhalb der Schule (z. B. Beratungsstellen). Die externen Stellen sollten benannt werden.
- Anliegen, Probleme und Beschwerden müssen immer ernst genommen und entsprechend verfolgt werden.
- Schülerinnen und Schüler, welche die Erfahrung machen, dass man sich für ihre Beschwerden und Probleme interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch bei Sorgen eher Hilfe holen.



Praxistipp

Beschwerde- und Anlaufstellen, deren Arbeit transparent und nachhaltig ist, können das Schulklima zum Positiven verändern. Bauen Sie ein verlässliches System auf, das nicht zusammenbricht, falls eine Person nicht mehr an der Schule oder dauerhaft krank ist.

Benennen Sie Ansprechpartner, die auch das Vertrauen der Schüler genießen. Eine Zusammenarbeit mit dem Schülerrat ist hier sinnvoll. Besonders wichtig ist, dass die Beschwerdeführer Rückmeldung darüber erhalten, wie in ihrem Fall vorgegangen wird und welche Ergebnisse es gibt. Kommt es zu keinen Ergebnissen, sollte immer begründet werden, warum das so ist.

Unabhängig von der Wahl des Beschwerdewege in Ihrer Schule müssen die Strukturen verlässlich sein. Nur so kann Vertrauen aufgebaut werden, was die Voraussetzung dafür ist, dass sich Kinder und Jugendliche auch bei Problemen und Sorgen anvertrauen.

Wir empfehlen, folgende Beschwerdewege zu erstellen und den Zielgruppen zugänglich zu machen:

- Beschwerden von Kindern (*kindgerecht/mit Piktogrammen*)
- Beschwerden von Eltern (einfache Sprache)
- Beschwerden von Lehrkräften/Fachkräften
- Beschwerden von externen Fachkräften

➔ Anregungen zur Entwicklung Ihrer Beschwerde- und Anlaufstellen finden Sie in **Anlage 8: Fragen & Anregungen zur Entwicklung Ihrer Beschwerde- und Anlaufstellen**

3.8 Baustein 8: Partizipation – Beteiligung von jungen Menschen und deren Eltern

Die Partizipation als ein Bestandteil des Schutzkonzepts gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Interessen und Meinungen in die Gestaltung ihrer Schul- und Lernumgebung einzubringen und somit ihr Recht auf Mitbestimmung zu stärken und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Sie können z.B. bei der Entwicklung oder Weitergestaltung des Beschwerdeweges für sich selbst und bei der Entwicklung der Hausordnung oder des Leitbildes beteiligt werden.

Die Eltern spielen im Prozess der Schutzkonzeptentwicklung eine wichtige Rolle. Sie können beispielsweise bei der Suche möglicher Ansprechpartner, Präventionsangebote oder an der Entwicklung des Verhaltenskodex beteiligt werden.

- Partizipation bedeutet, Schülerinnen und Schüler bewusst an schulischen Prozessen zu beteiligen und sie an Entscheidungen, welche sie betreffen, einzubeziehen.
- Die Gestaltung von Partizipation sollte an die Bedürfnisse aller Beteiligten angepasst werden.
- Nehmen Sie alle Möglichkeiten von Beteiligung in den Blick und dokumentieren Sie Ihre Festlegungen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler und Eltern Schule als offen für Nachfragen, Mitwirkung, Anregungen und Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie sich mit Unsicherheiten und beobachteten Missständen an die Schule wenden.
- **Stufen der Partizipation:**
 - Teilhabe (Zugang)
 - Transparenz (Information)
 - Mitwirkung (Meinung wird eingeholt)
 - Mitbestimmung (Stimmrecht)
 - Selbstbestimmung (Entscheidungsmacht)



Praxistipp

Die Etablierung von Partizipationsprozessen von Schülerinnen und Schülern an der Schule bedarf auch des Engagements und Ressourcen von Seiten der jungen Menschen. Hierbei spielt die gezielte Zusammenarbeit mit den Schüler- und Klassensprechern eine wichtige Rolle.

Bei Entscheidungen zur Gestaltung der unmittelbaren Lernumgebung sollten Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

Denken Sie dabei Beteiligung konsequent zu Ende. So wird etwa bei der Befragung von Schülerinnen und Schülern zur Umgestaltung des Schulhofs sichergestellt, dass ihre Vorschläge in die Planung einfließen und sie – abhängig vom Ergebnis – eine transparente Rückmeldung über die Umsetzung ihrer Ideen erhalten.

Unsere Empfehlung: Bei der Erstellung Ihres Schutzkonzeptes sollten Schülerinnen und Schüler in die Bearbeitung der sie betreffenden Bausteine (z. B. Beschwerde, Partizipation, Verhaltenskodex) beteiligt werden.

➔ Fragen und Anregungen zur Entwicklung des Bausteins Partizipation finden Sie in **Anlage 9: Fragen & Anregungen zur Entwicklung des Bausteins Partizipation**

3.9 Baustein 9: Prävention – Handeln, bevor es zu spät ist!

Psychische und physische Gesundheit sind grundlegende Voraussetzungen für eine gelingende Entwicklung von jungen Menschen. Schule kommt hier eine zentrale Rolle zu, indem sie diese Gesundheit stärkt sowie Lebenskompetenzen und persönliche Schutzfaktoren fördert. So kann Schule z. B. dazu beitragen, die soziale Kompetenz, die Selbstwirksamkeit oder die Risikokompetenz von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Prävention ist nicht nur Bestandteil eines Schutzkonzeptes, sondern grundsätzlich im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule verankert. Entscheidend ist dabei die präventive Haltung im Schulalltag, beispielsweise ein respektvoller und grenzwahrender Umgang, wie er im Verhaltenskodex festgelegt ist oder ein reflektierter Umgang mit Geschlechterrollen.

Prävention als Teil des Schutzkonzeptes verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schutz von Schülerinnen und Schülern durch eine präventive Grundhaltung im Schulalltag
- Schutz durch Wissenszuwachs und durch die Stärkung der Selbstwirksamkeit, z. B. durch Aufklärung über (sexualisierte) Gewalt und Vernachlässigung oder durch Erfahrung von wirksamer Beteiligung, z.B. bei Beschwerdewegen.

Prävention bietet viele Anknüpfungspunkte in schulischen Strukturen, im Unterricht und in ergänzenden Angeboten und Projekten.

- Präventionsangebote der Schule sollten möglichst in einem Präventionskonzept verankert sein.
- Die Angebote sollten idealerweise folgenden Anforderungen entsprechen:
 - Förderung des Aufbaus von Handlungskompetenz.
 - Sie sind handlungsorientiert und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine handelnde Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.
 - Sie sind subjektorientiert – die individuelle Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ist Ausgangspunkt und Ziel der Bildungsprozesse.
 - Sie berücksichtigen die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.
 - Sie knüpfen an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an und beziehen regionale Kooperationspartner und Angebote ein.
 - Sie orientieren sich am Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und ergänzen einander im Zeitverlauf.
 - Schülerinnen und Schüler können die Ziele und die Bedeutung der Angebote für sich erkennen und verstehen.



Praxistipp

Arbeiten Sie bei der Planung und Umsetzung von Präventionsangeboten eng mit qualifizierten Kooperationspartnern in Ihrer Region zusammen. Entwickeln Sie einen Präventionsplan, der alle Altersgruppen berücksichtigt und regelmäßig – möglichst jährlich – wiederkehrend umgesetzt werden kann. Achten Sie dabei auf langfristige Kooperationen.

Überprüfen Sie Ihre und externe Angebote regelmäßig im Hinblick auf

- Inhalte und Aktualität der Unterrichtseinheiten
- Altersangemessenheit
- Bedarfsangemessenheit
- Angebote auch für Eltern
- Kooperationen mit Beratungsstellen oder anderen Fachstellen/Fachpersonen

Setzen Sie Präventionsmaßnahmen sowohl verbindlich im Unterricht als auch ergänzend in freiwilligen Angeboten um, beispielsweise im Rahmen des Ganztags.

➔ Eine Auswahl möglicher Angebote und Akteure im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung finden Sie in **Anlage 10: Ausgewählte Akteure zum Thema Prävention in Bezug auf die Schutzkonzeptentwicklung in Schule** sowie in der **Rahmenvorlage Grundschule, Baustein Prävention.**

3.10 Baustein 10: Das Leitbild – Schutz im Schulprogramm verankern

Jede Schule braucht ein Image, ein Versprechen, das erkennbar und erlebbar ist.

Das Leitbild beschreibt das Selbstverständnis, die Werte und das Grundverständnis zum Kinderschutz an Ihrer Schule. Es orientiert sich an den pädagogischen Grundüberzeugungen, den schulischen Gegebenheiten und den systemischen Rahmenbedingungen.

Ein Leitbild fasst in wenigen Sätzen die übergeordneten und richtungsweisenden pädagogischen Ziele Ihrer Schule (und Ihres Schutzkonzeptes) zusammen.

- Ein Leitbild beschreibt in positiver Form, welche Werte, Grundsätze und Haltung die Schule lebt.
- Ein Leitbild beschreibt eine klare Haltung gegen jedwede Form von Gewalt und sexuellen Missbrauch.
- Sinnvoll ist es, ein Leitbild am Ende des Schutzkonzeptprozesses zu erarbeiten, da die Aussagen im Leitbild den Prozess abschließen.



Praxistipp

Ein Leitbild ist ein sichtbares Aushängeschild für die Schule. Deshalb sollte es kurz und knapp, aber klar und für alle verständlich formuliert werden.

Das Leitbild soll eine Identifikation mit der Schule ermöglichen. Es ist somit besonders wichtig, dass es partizipativ erstellt, gelebt, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird.

Beziehen Sie also alle am Prozess der Schutzkonzeptentwicklung Beteiligten in die Formulierung des Leitbildes ein. Die Orientierung auf Gewaltfreiheit kann neben anderen pädagogischen Zielstellungen in einem Leitbild stehen.

➔ Auf der Website www.lsj-kindeswohl.de finden Sie Beispiele, wie andere Schulen ihr Leitbild entwickelt haben.



www.lsj-kindeswohl.de

3.11 Information und Beschluss des schuleigenen Schutzkonzeptes

Sie haben es geschafft: Ein schuleigenes Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt ist entwickelt. Sie haben viel Zeit und Engagement investiert - nun liegt das ausformulierte Konzept vor Ihnen.

Am Prozess der Schutzkonzeptentwicklung waren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen und Partner beteiligt, Sie haben regelmäßig in den Dienstberatungen und gegenüber der Schulleitung Rückmeldung zum Stand der Arbeit gegeben. Nun kann der abschließende Schritt gegangen werden.

- Prüfen Sie, ob Ihr Schutzkonzept den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht und die Rechte aller Beteiligten schützt.
- Beschließen Sie ein genaues Datum, ab wann das Schutzkonzept gültig ist.
- Informieren Sie Eltern und Schülerinnen und Schüler über das Schutzkonzept.
- Planen Sie Termine zur Reflexion und ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes ein. Umstände können sich schnell ändern.
- Ziel ist – alle Mitarbeitenden, Eltern und außerschulische Partner sollen das Schutzkonzept kennen und die Festlegungen umsetzen. Das bedeutet: legitimieren Sie es und stimmen Sie in der Schulkonferenz darüber ab.



Praxistipp

Ein Schutzkonzept ist nur dann etwas wert, wenn alle Beteiligten an Schule es kennen und ihr Verhalten danach ausrichten.

Durch den Beschluss in der Schulkonferenz haben die wichtigen Gremien – Eltern- und Schülerrat – neben den Mitarbeitenden Kenntnis davon. Wir empfehlen, dass Sie in Elternversammlungen und bei Elterngesprächen über das Schutzkonzept informieren.

Die Schülerinnen und Schüler müssen natürlich auch über den Beschluss des Schutzkonzeptes informiert werden.

Denken Sie daran, dass ein gutes Schutzkonzept ein gelebtes Schutzkonzept ist.

Und zu guter Letzt, aber auch sehr wichtig:

Feiern Sie Ihren Erfolg!

Ihre Schule ist nun ein sicherer Ort für Ihre Schülerinnen und Schüler. Ihr Schutzkonzept leistet dazu einen zentralen Beitrag.

Sie haben mit viel Engagement und dem Einsatz von Zeit und Kraft in Zusammenarbeit ein Schutzkonzept für Ihre Schule entwickelt.

Das ist eine große Leistung, auf die Sie sehr stolz sein können!

Quellenverzeichnis

Bunzel, Susann/Haufschild, Annedore/ Mühlberg, Julia/ Nitzsche Katja/ Seidel Josephine (2021): Plan Los, Arbeitshilfe- Schulischer Präventionsplan, Schwerpunkt Suchtprävention. Werkstatt KonsumKompetenz inpeos e. V. (Hrsg.), Chemnitz. Online verfügbar (geschützt) unter: https://inpeos.de/wkk_planlos/, aufgerufen am 13.07.2026

Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. (2020): Schutzkonzepte an Schulen, Beispiel guter Praxis aus dem Modellprojekt „Kinder in guten Händen – Schutzkonzepte an Schulen“. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.), Dresden. Online verfügbar unter: https://kinder-in-guten-haenden.de/images/jdownloads/KiguH_Best_Practice_Schutzkonzepte.pdf, aufgerufen am 13.07.2026

Ellesat Peter/ Maihorn Christine (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. 11. überarbeitete Auflage. Kinderschutzzentrum Berlin (Hrsg.). Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefaehrung-erkennen-und-helfen-data.pdf>, aufgerufen am 13.07.2026

Freistaat Sachsen (2018): Sächsisches Schulgesetz. Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Februar 2023 (SächsGVBl. S. 62) geändert worden ist. Dresden. Online verfügbar unter: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz>, aufgerufen am 13.07.2026

Gundlach, Christian (2022): Präsentation „Kinderrechte in der Schule“ im Rahmen der Regionalen Zirkel zur Schutzkonzeptentwicklung „Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!“, Leipziger Kinder- und Jugendbüro, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Leipzig e.V., Leipzig. Online verfügbar (geschützt) unter <https://lsj-akademie.de/downloads/>, aufgerufen am 13.07.2026

Landesarbeitsstelle Schule - Jugendhilfe Sachsen e.V. (LSJ) (2022): Website Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken! Schritt für Schritt zur Schule als sicheren Ort mit eigenem Schutzkonzept. Dresden. Online verfügbar unter <https://lsj-kindeswohl.de/>, aufgerufen am 13.07.2026

Sächsisches Staatsministerium des Innern, Landespräventionsrat (LPR) im Freistaat Sachsen, (2010) (Redaktion und Hrsg.): Schutz des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt – Handlungsempfehlungen für Jugendämter, andere Behörden und Beratungsstellen. Dresden. Online verfügbar unter https://www.lpr.sachsen.de/download/HandlungsempfehlungHaeuslGewalt_.pdf, aufgerufen am 13.07.2026

Meyer, Anja (2021): Präsentation „Gesetzlicher Auftrag von Schule in Bezug auf Kindeswohlgefährdung“ im Rahmen der Regionalen Zirkel zur Schutzkonzeptentwicklung „Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!“, Landesamt für Schule und Bildung Sachsen, Chemnitz. Online verfügbar (geschützt) unter: <https://lsj-akademie.de/downloads>, aufgerufen am 13.07.2026

Sturm, Katja (2023): Präsentationen zur Schutzkonzeptentwicklung im Rahmen der Regionalen Zirkel zur Schutzkonzeptentwicklung „Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken!“, Der Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Sachsen e.V., Dresden. Online (geschützt) unter <https://lsj-akademie.de/downloads/>

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2022, 2023) Schule gegen sexuelle Gewalt – Fachportal für Schutzkonzepte, Berlin. Online verfügbar unter: <https://sachsen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start/> (Stand Februar 2023)

Schuricht, Cornelia/Zubrängel Sabine (2011): Qualitätskriterien für Angebote zur Gesundheitsförderung an Sächsischen Schulen in Zusammenarbeit mit dem Qualitätszirkel Schulische Gesundheitsförderung Sachsen, Landesarbeitsstelle Schule - Jugendhilfe Sachsen e.V. (LSJ), Dresden. Online verfügbar unter: https://lsj-sachsen.de/wp-content/uploads/Downloads_LSJ_Qualitaetskriterien.pdf

Zimmer, Andreas (2015): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit? In: Macsenaere, Michael/Klein, Joachim/Gassmann, Michael/Hiller, Stephan (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen. Freiburg im Breisgau. Lambertus Verlag.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Servicestelle Gesundheitsförderung
Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V. (LSJ)
0351/ 4906867
www.lsj-sachsen.de
kontakt@lsj-sachsen.de

Autorinnen

Sabine Zubrängel/Cornelia Schuricht, Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V.
Katja Sturm/Daniela Zeidler/Grit Schuster, Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.

Stand

Juli 2026

Gefördert durch



Diese Maßnahme wird finanziert
durch Steuermittel auf der
Grundlage des vom Sächsischen
Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anlagen zum Praxisleitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Schulen in Sachsen

Aktualisierte Fassung 2026!

In den Anlagen finden Sie Ergänzungen und Erweiterungen zu den in den Kapiteln behandelten Punkten.

Die grau unterlegten Wörter und Wortgruppen sind mit einem Link verbunden. Wenn Sie auf diese Wörter klicken, bzw. den QR-Code scannen, kommen Sie direkt auf die entsprechenden Websites.

Anlage 1: Klärung von Begriffen und gesetzliche Grundlagen

1.1 Klärung von Begriffen

Kindeswohlgefährdung

ist eine zentrale Rechtsnorm im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Dennoch ist es bis heute ein „unbestimmter Rechtsbegriff“, d. h. für diesen Begriff gibt es keine abschließende und klare Definition.

Das Kinderschutz-Zentrum Berlin definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt:

Kindeswohlgefährdung ist ein das **Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln** bzw. **Unterlassen einer angemessenen Sorge** durch **Eltern** oder **andere Personen in Familien** oder **Institutionen**, das zu **nicht-zufälligen Verletzungen**, zu **körperlichen und seelischen Schädigungen** und/oder zu **Entwicklungsbeeinträchtigungen** des Kindes führen kann.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Es gibt vier wesentliche Formen der Kindeswohlgefährdung:

- **Misshandlung:** Absicht (BZW: Billigung) der Verletzung und Schädigung des Minderjährigen
- **Vernachlässigung:** andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen
- **Sexualisierte Gewalt:** sexuelle Handlungen vor oder an einem Minderjährigen; häufig nutzen missbrauchende Personen Macht oder Abhängigkeitsverhältnisse aus.
- **Häusliche Gewalt:** sie umfasst Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen zwischen erwachsenen Personen, die in persönlicher, insbesondere familiärer Beziehung zum Gewaltanwender stehen oder gestanden haben.

Drei Kriterien, um Kindeswohlgefährdung anzunehmen:

Die drei Kriterien müssen **kumulativ auftreten**, d. h. gleichzeitig vorhanden sein:

- Die Gefährdung des jungen Menschen muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Gewichtige Anhaltspunkte

Ebenfalls ein „unbestimmter Rechtsbegriff“.

Alle Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen konkret gefährden. Dabei ist es unerheblich, ob sie durch

- eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen,
- durch unverschuldetes Versagen der Eltern,
- oder durch das Verhalten einer dritten Person bestehen.

Bitte beachten Sie:

- Nicht jede Benachteiligung und ungünstige Aufwuchsbedingung sind eine Kindeswohlgefährdung.
- Die Einschätzung von Gefährdungssituationen bedarf immer der Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls.
Das kann z. B. bedeuten, dass bei einem Schulkind noch nicht von Kindeswohlgefährdung gesprochen wird, wenn es kein regelmäßiges Frühstück bekommt. Für einen Säugling müsste dieser Umstand anders interpretiert werden.
- Die Gefährdungseinschätzung wird unter Nutzung vorhandener fachlicher Ressourcen, z.B. Ampelbogen, Checklisten und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Festlegungen im Sächsischen Schulgesetz beziehen sich auf das Gesetz zur Kooperation und Information im Kindeswohl (KKG) vom 22. Dezember 2011.

In der geltenden Fassung heißt es in § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung:

(1) Werden

Punkte 1 – 6 Aufzählung weiterer Personengruppen

7. Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und an stattdlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit **dem Kind oder Jugendlichen** und den **Personensorgeberechtigten** die **Situation erörtern** und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten **auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, soweit hierdurch **der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird**.

Das bedeutet:

- ein klärendes Gespräch mit den jungen Menschen und den Sorgeberechtigten führen und die Beobachtungen darlegen;

- die Sorgeberechtigten darauf hinweisen und ggf. konkrete Ansprechstellen nennen, bei denen man Hilfe in Anspruch nehmen kann

Wichtig! Dies darf nur passieren, wenn durch das Vorgehen der Schutz des jungen Menschen nicht gefährdet ist.

- (2)** Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Das bedeutet:

- Um einschätzen zu können, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt und damit eine Meldepflicht vorliegt, haben Lehrkräfte das Recht auf eine kompetente Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft berät Sie vor Ort. Stellen Sie vorab die Daten für den Fall zusammen. Beachten Sie dabei, dass alle Daten zu anonymisieren sind.

- (3)** Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Das bedeutet:

Eine Einschaltung des Jugendamtes ist erforderlich, wenn

- die Bemühungen um Klärung der Situation zu keinem Ergebnis im Sinne des Wohles des jungen Menschen führen
- und die beteiligten Lehrkräfte und die insoweit erfahrene Fachkraft im Sinne der Abwehr einer Gefahr die Einschaltung des Jugendamtes für erforderlich halten.
- **Die Betroffenen, Sorgeberechtigten und Kinder oder Jugendlichen sind darüber vor der Benachrichtigung des Jugendamtes zu informieren.**

Ausnahme: Der wirksame Schutz des jungen Menschen wird durch diese Information in Frage gestellt.

Damit haben die Lehrkräfte die Befugnis, die erforderlichen Daten an das Jugendamt weiterzuleiten.

Anlage 2: Handlungsleitfäden

2.1 Bearbeitung eigener Handlungsleitfäden

Um die Reihenfolge der Bestandteile in den Handlungsleitfäden festzulegen, empfehlen wir Ihnen mit Fallbeispielen zu arbeiten.

Mögliche Fallbeispiele wären:

Fallbeispiel 1:

Ein Grundschüler fällt der Klassenlehrerin seit einiger Zeit auf: Er zeigt Anzeichen körperlicher Vernachlässigung, er riecht streng, trägt schmutzige Kleidung, andere Kinder wollen nicht neben ihm sitzen und mit ihm spielen, er hat keine Schulverpflegung mit, er ist oft traurig und allein.

Fallbeispiel 2:

Ältere Schüler zeigen jüngeren Schülern auf dem Schulhof pornografische Fotos auf dem Handy. Sie zwingen sie, sich auf dem WC zu entkleiden und filmen sie.

Fallbeispiel 3:

Sie als Lehrkraft sehen zufällig wie eine andere Lehrkraft nach Beleidigung und Spucken eines Kindes, diesem einen „Klaps“ auf den Mund gibt und „zurück beleidigt“

Fallbeispiel 4:

Sie hören auf dem Schulgang zufällig einen Gesprächsfetzen zwischen zwei Schülerinnen mit. Eine von beiden sagt „Oh nee, gleich wieder Musik beim W., der ist so eklig. Letztens hat er mich beim Singen wieder am Bauch angefasst. Angeblich muss das so sein. Eklig!“

Methode:

Nutzen Sie die folgende Auflistung möglicher Bestandteile einer Vorgehensweise im Fallbeispiel, um eine Reihenfolge festzulegen.

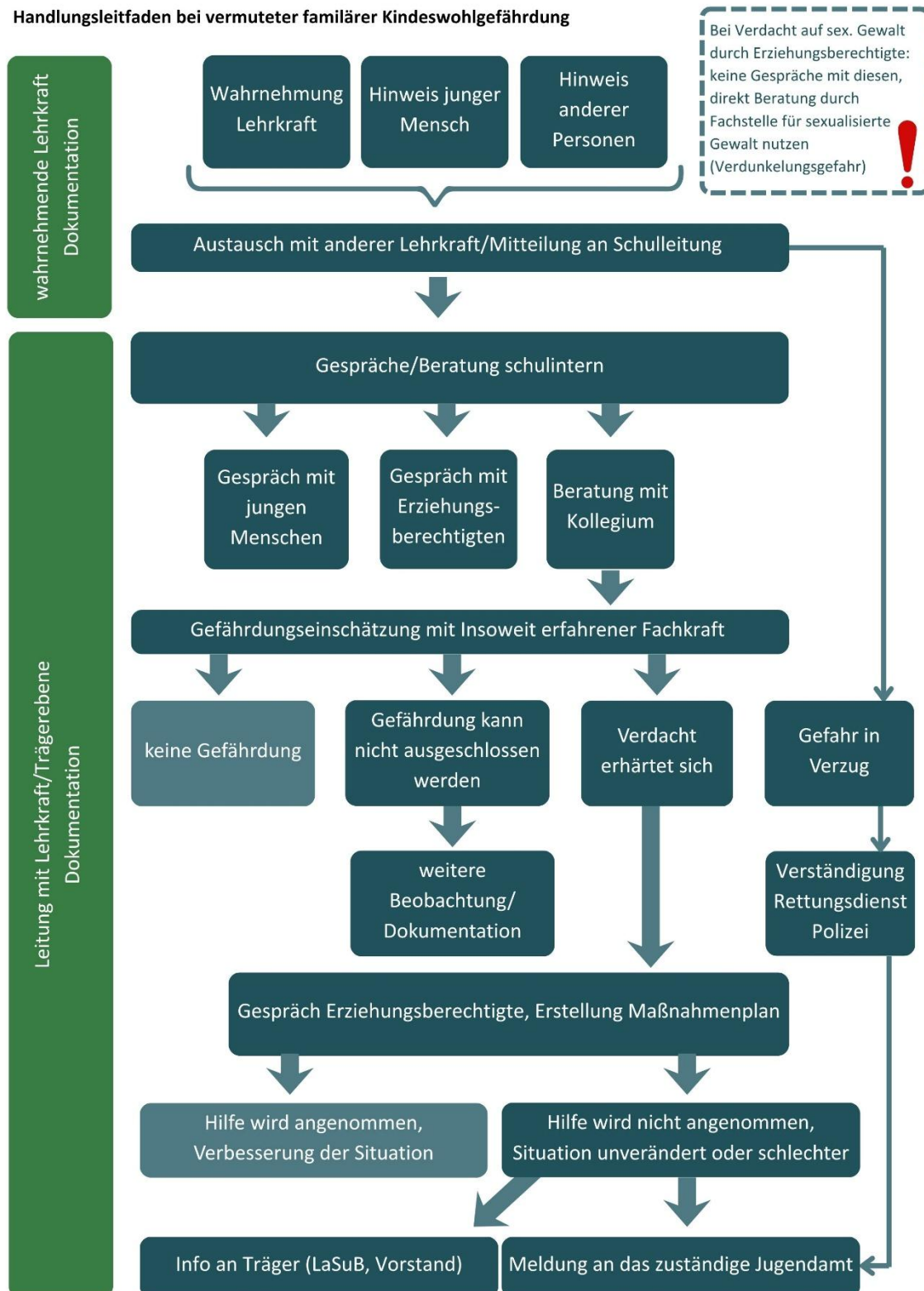
Je nach Situation können weitere Bestandteile eine Rolle in den verschiedenen Handlungsleitfäden spielen.

Schneiden Sie sich die einzelnen Schritte aus. So können Sie sie entsprechend hin- und herschieben und eigene Bestandteile ergänzen.

Ruhe bewahren	Info an Träger
fortlaufende Dokumentation	Lageeinschätzung Interventionsteam
Gespräch mit dem jungen Menschen	Arbeits- und strafrechtliche Maßnahmen prüfen
Gespräch mit den Mitarbeitenden	Im Akutfall: Handlung beenden/Schutz der betroffenen Person herstellen
kollegiale Fallberatung	Gespräch mit grenzverletzender Person
Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Gespräch mit betroffener Person
Austausch mit externen Ansprechpartnern	Gespräch mit indirekt betroffenen Personen
Information/Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes	
Information der Schulleitung	
Planung/Umsetzung der weiteren Schritte	
Schulleitung informiert LaSuB	
Schulleitung informiert Jugendamt	
Gespräch mit der Klasse	
Interventionsteam	
Rehabilitierung	
Lehrkraft nimmt wahr, dass ...	

2.2 Handlungsleitfaden bei vermuteter familiärer Kindeswohlgefährdung

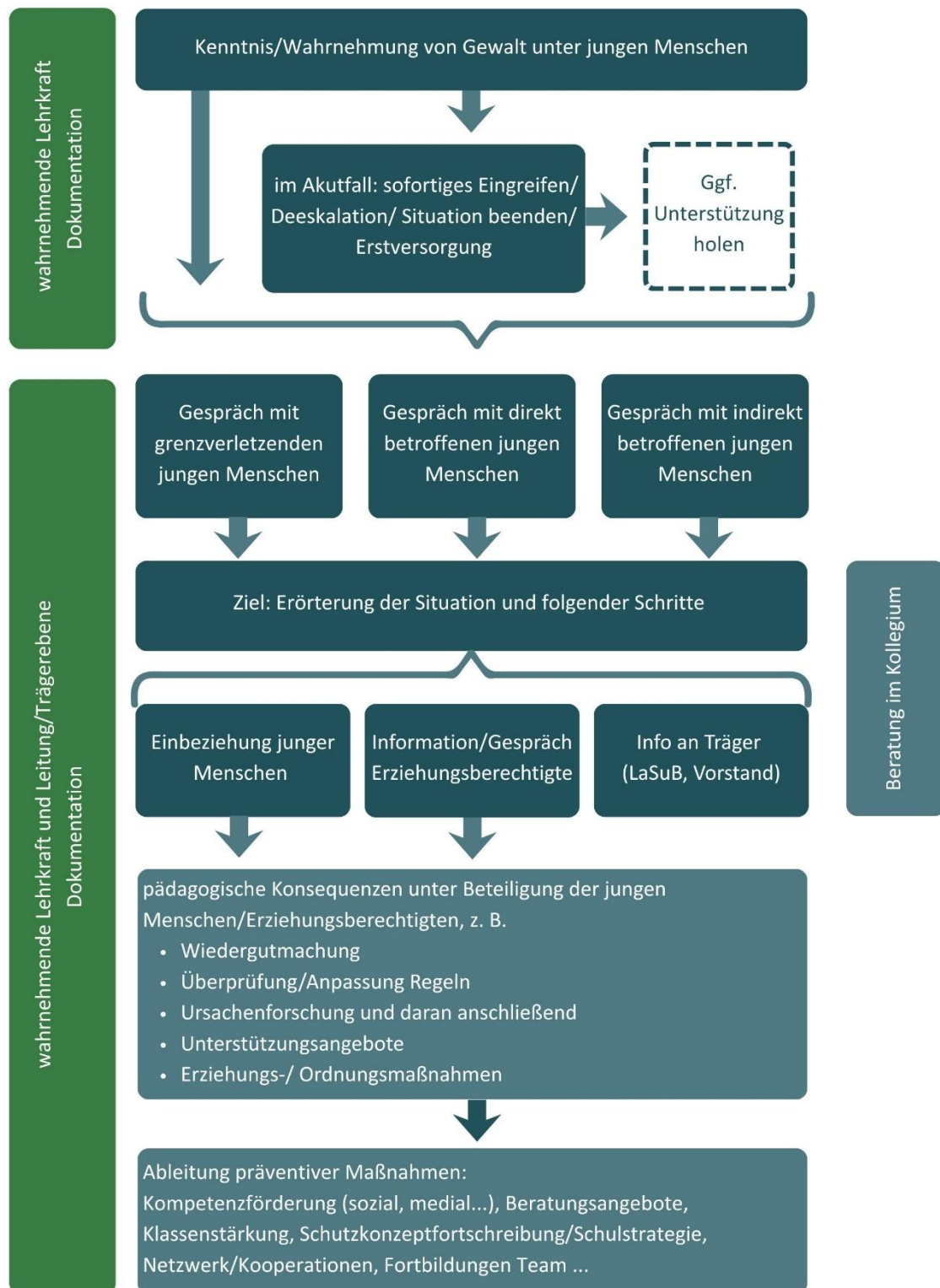
Handungsleitfaden bei vermuteter familiärer Kindeswohlgefährdung



Erstellt von Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.

2.3 Handlungsleitfaden bei Gewalt unter jungen Menschen

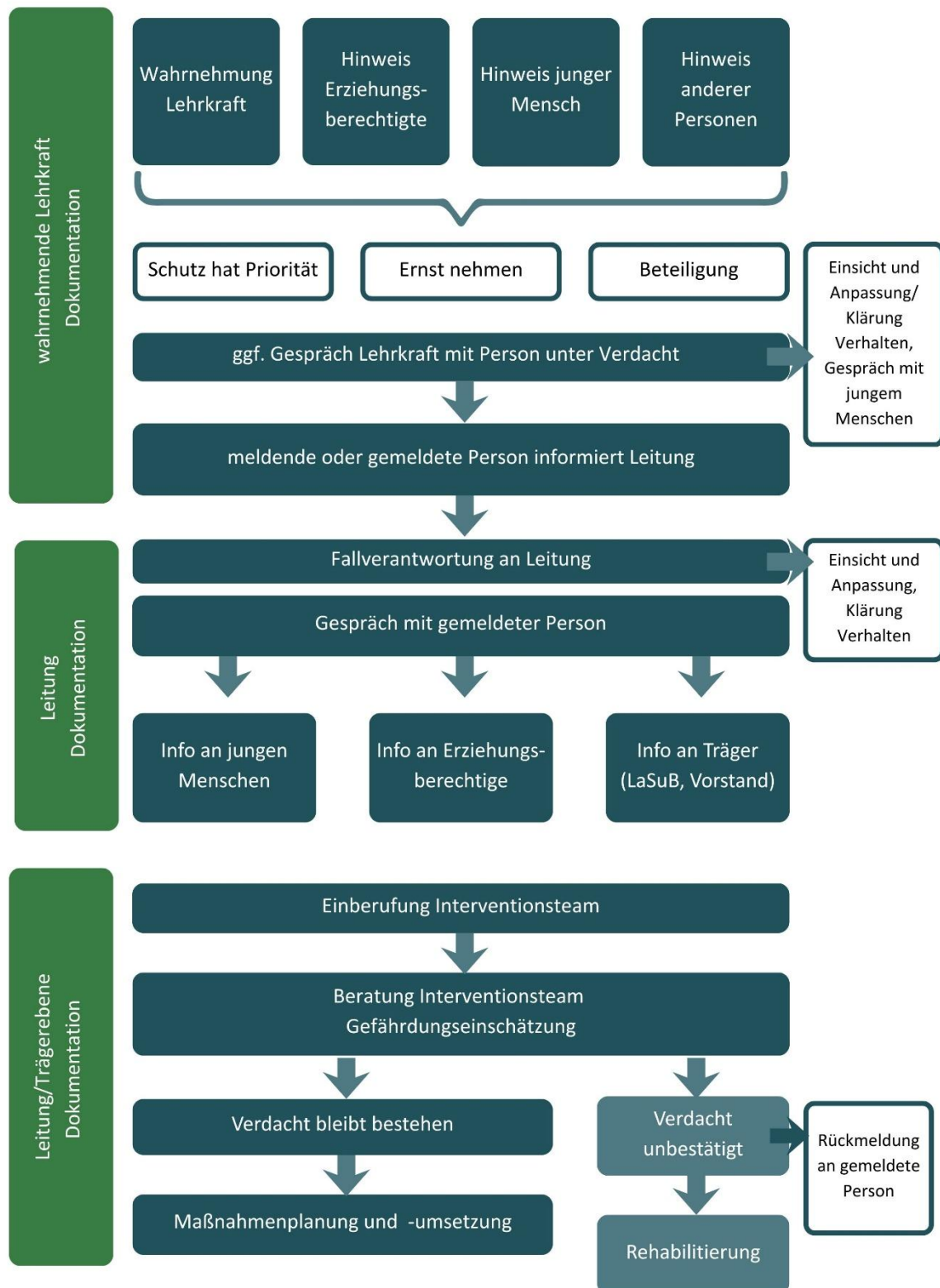
Handungsleitfaden bei Gewalt unter jungen Menschen



Erstellt von Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.

2.4 Handlungsleitfaden bei vermuteter institutioneller Kindeswohlgefährdung

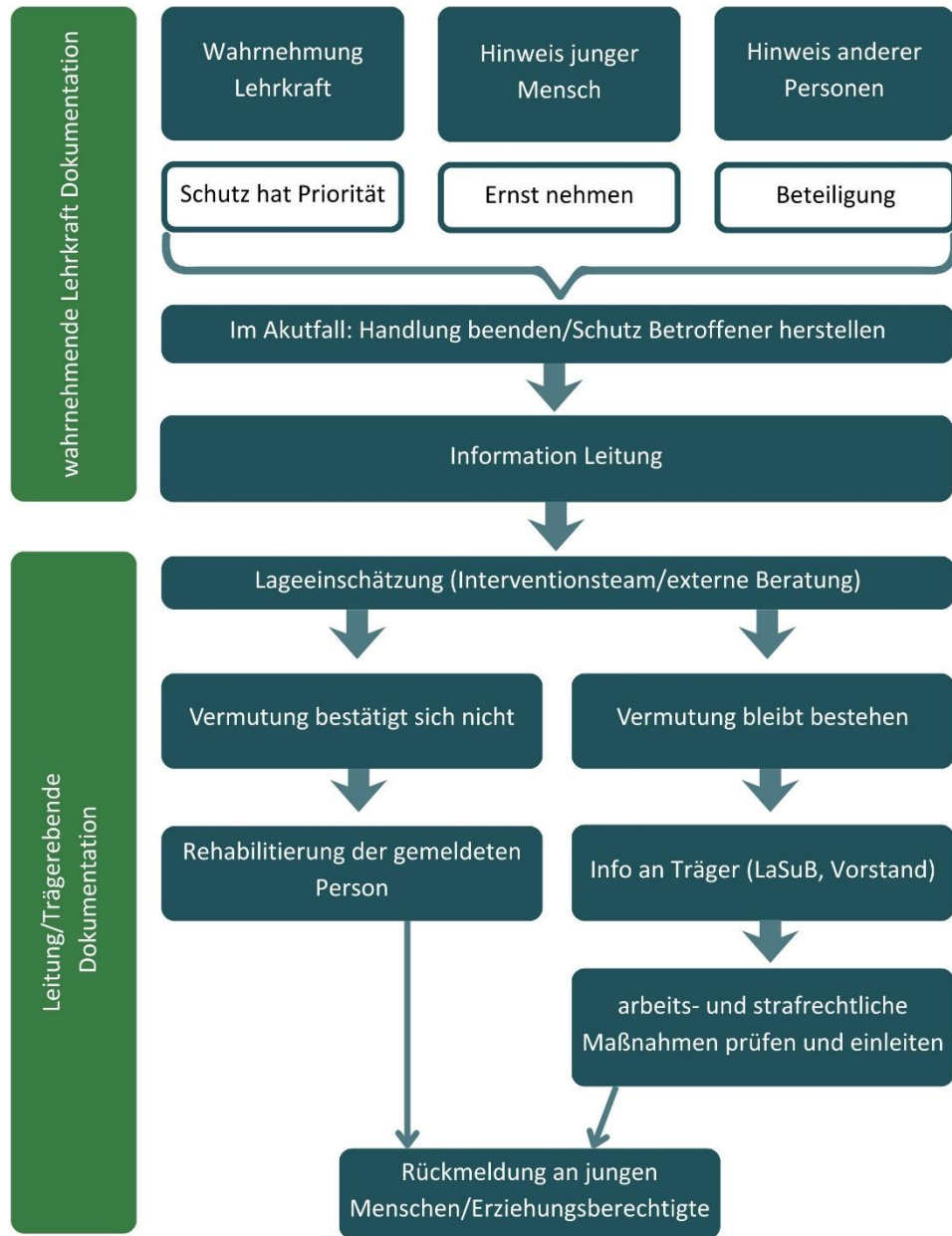
Handungsleitfaden bei vermuteter institutioneller Kindeswohlgefährdung



Erstellt von Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.

2.5 Handlungsleitfaden bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch eine Fachkraft

Handungsleitfaden bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch eine Fachkraft



Anlage 3: Anhaltspunkte für vermutete Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte, die auf eine vermutete Kindeswohlgefährdung hinweisen können, finden Sie in den „Kinderschutzordnern“ der Städte und Landkreise in Sachsen. Darin finden Sie auch Handlungsleitfäden für verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, die Sie als Anregung nutzen können.

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von Kinderschutzordnern.

Beachten Sie bitte, dass sich die Aktualität der Kinderschutzordner und ihre Downloadinformationen schnell ändern können!

Wenn Sie auf den entsprechenden Link klicken, gelangen Sie auf die Website, wo die Inhalte hinterlegt sind.

[Dresdner Kinderschutzordner](#)

[Kinderschutzordner des Landkreises Bautzen](#)

[Soziales Frühwarnsystem - SFWS-Orientierungskatalog](#)

[Handlungsleitfaden für den Umgang mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule aus dem Ordner Notfallmanagement](#)

Anlage 4: Kooperationspartner und externe Fachkräfte in Sachsen

Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen

Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen bestehen in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Ihre Ausgestaltung variiert je nach regionalen Gegebenheiten. Die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Netzwerke liegt bei den jeweiligen Jugendämtern und wird durch Netzwerkkoordinierende wahrgenommen. Diese sind entweder direkt bei den Jugendämtern oder bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt.

Die Netzwerkkoordinierenden unterstützen insbesondere bei der Vernetzung, Abstimmung und Weiterentwicklung der Angebote im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Information und Beratung von Fachkräften
- Organisation und Moderation von Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen
- Psychosoziale Unterstützung von Familien durch bedarfsgerechte Angebote
- Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und weiteren Akteuren

Die Ansprechpartner in den jeweiligen regionalen Netzwerken finden Sie auf der Website des [Landesjugendamtes Sachsen](#).

Die insoweit erfahrene Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist die in Deutschland gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

Ein kurzer [Erklärfilm](#) des Netzbüros Kinderschutz und Frühe Hilfen Görlitz macht ihre Rolle gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG im Kinderschutz deutlich.

Ansprechpartner für die Vermittlung einer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie über die Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen und Kinderschutz auf der Website des Landesjugendamtes Sachsens sowie auf der Website der Sächsischen Landesärztekammer, [Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz](#).

Hilfe und Unterstützung bei vermutetem sexuellem Missbrauch

[Überblick](#) Fachberatungsstellen in Sachsen für Fachkräfte.

Die Übersicht hat der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. zusammengestellt.

Fortbildungen finden

Für kollegiumsinterne Fortbildungen zum Thema Schutzkonzeptentwicklung und Kindeswohlgefährdung in der Schule empfehlen wir den [Kinderschutzbund Landesverband Sachsen](#). Dieser führt die Fortbildungen entweder selbst durch oder vermittelt Sie an eigens ausgebildete Prozessmoderationskräfte für Schutzkonzeptentwicklung. Der Pool an Fachkräften wird vom Kinderschutzbund Landesverband Sachsen ausgebildet und koordiniert.

Die [Datenbank Fortbildungsnetz sG](#) entwickelt von der DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.) und der BIÖG (Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit), bietet ein Fortbildungsportal, um qualifizierte Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu finden.

Anlage 5: Beispiele verschiedener Verhaltenskodizes von Schulen in Deutschland

- Verhaltenskodex als Bestandteil des Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt der Astrid-Lindgren-Schule Gelsenkirchen.
- Verhaltenskodex als Bestandteil des Konzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt an der Salvator-Grundschule Berlin.
- Verhaltenskodex der Heinrich-Hanselmann-Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Rhein-Sieg-Kreis
- Verhaltenskodex der LVR-Förderschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) Wuppertal
- Verhaltenskodex der Friedensschule Münster, Bischöfliche Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- Verhaltenskodex im Schutzkonzept des St.-Benno-Gymnasiums Dresden -Bereich Prävention

Anlage 6: Beispiel einer Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtungserklärung

von

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

1. Ich habe das Schutzkonzept der Schule zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die darin enthaltenen Grundsätze, Regelungen sowie die jeweils geltenden Dienstanweisungen und Handlungsleitfäden in meiner Tätigkeit zu beachten und umzusetzen.
2. Mir ist bekannt, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen eine wesentliche Grundlage meiner Tätigkeit darstellt. Bei Anhaltspunkten für Verstöße gegen das Schutzkonzept oder bei Verdachtsfällen innerhalb meines Arbeits- oder Tätigkeitsbereiches werde ich entsprechend den geltenden Handlungsleitfäden handeln und die zuständigen Ansprechpersonen oder die Leitung unverzüglich informieren.
3. Bei vermuteten oder erkennbaren Grenzverletzungen, Übergriffen oder anderen Kindeswohlgefährdenden Situationen durch Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Besuchende, Externe oder sonstige Personen verpflichte ich mich, entsprechend den geltenden Verfahrensregelungen und Handlungsleitfäden der Schule ... zu handeln.
4. Ich versichere, dass gegen mich derzeit kein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB anhängig ist und dass ich wegen keiner dieser Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde, soweit entsprechende Eintragungen im Bundeszentralregister aufzunehmen wären.
5. Für den Fall, dass gegen mich während der Dauer meiner Tätigkeit ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen einer der vorgenannten Straftaten eingeleitet wird, verpflichte ich mich, die Schule...hierüber unverzüglich zu informieren.
6. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtungserklärung, gegen das Schutzkonzept oder gegen dienstliche Anweisungen arbeits-, dienst- oder vertragsrechtliche Maßnahmen sowie gegebenenfalls weitere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
7. Diese Selbstverpflichtungserklärung ergänzt die Regelungen des Schutzkonzeptes sowie die gesetzlichen Vorgaben, und die Bestimmungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG.

Ort, Datum

Unterschrift Fachkraft/ehrenamtliche Person

Anlage 7: Checkliste für die Erstellung Ihres Verhaltenskodex

Welche Bereiche spielen für unseren Verhaltenskodex eine Rolle?

Sie können die Fragen dieser Checkliste als Anregung für Ihre Überlegungen nutzen.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
• Wie kommunizieren wir mit den Kindern und Jugendlichen? • Wie kommunizieren wir als Fachkräfte untereinander? • Wie kommunizieren wir mit Eltern und Externen, die in unsere Schule kommen? • Wie wird eine unangemessene Wortwahl unterbunden und thematisiert? Sind wir alle auf einem Stand bezüglich gewaltfreier versus bedrohende Sprache?
Angemessene Kleidung bei Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern
• Welche Kleidung ist für Mitarbeitende an unserer Schule erwünscht bzw. angemessen?
Beachtung der Intimsphäre
• Wie verhalten sich Mitarbeitende, um die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu wahren, z. B. bei Umkleidesituationen in der Sport- und Schwimmhalle?
Verhalten auf Freizeiten und Reisen
• Wie sollen sich Mitarbeitende im Umgang mit Nähe und Distanz verhalten, beispielsweise im Umgang mit Schlafsituationen in der Lesenacht oder auf Schulfahrten mit jüngeren Kindern?
Umgang mit Fotografien und Videos
• Wer darf wann (zu welchen Gelegenheiten, Festen, Projekten etc.) fotografiert oder gefilmt werden? Mit welchem Gerät (dienstlich oder privat)? • Wo werden die Fotos bzw. Videos gespeichert? Wie dürfen die Fotos verbreitet bzw. veröffentlicht werden?
Körperkontakt
• Welcher Körperkontakt ist an unserer Schule angemessen, z. B. welche Körperteile dürfen (z. B. bei trostspendender Situation) berührt werden? Welcher Körperkontakt ist unangemessen? Wie beziehen wir junge Menschen in die Erarbeitung dieses Punktes mit ein? • Wichtig hier: Reflexion der eigenen Grenzen und die der anderen
Umgang mit Vertraulichkeiten und Geheimnissen
• Wie wird mit Anvertrautem zum Wohle des Kindes weitergearbeitet? An wen müssen Informationen wann weitergegeben werden? Wie bespreche ich mit Schülerinnen und Schülern, wenn ich etwas weitergeben muss? • Wichtig hier: Es geht um Transparenz, es gibt keine Geheimnisse zwischen Schülerinnen/Schülern und Mitarbeitenden.

Umgang mit Geschenken

- Sollten Geschenke von Eltern/ jungen Menschen (bis zu einem bestimmten Geldwert) möglich sein? Welche Geschenke müssen abgelehnt werden?
- Wie haben wir den Umgang mit Geschenken geregelt? Beispielsweise Einheitlichkeit von Geschenken an Schüler und Schülerinnen zum Geburtstag.

Umgang mit und Nutzung von (Sozialen) Medien

- Werden und wenn ja, wie werden soziale Netzwerke dienstlich genutzt?

Erzieherische Maßnahmen / Disziplinierungsmaßnahmen

- Welche erzieherischen Maßnahmen wenden wir generell an? Machen diese Maßnahmen Sinn? Stehen die Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten?
- Wann bzw. bei welchen Vorfällen wenden wir welche erzieherischen oder Disziplinierungsmaßnahmen an?
- Wichtig hier: Es geht darum, dass die Anwendung von erzieherischen und Disziplinierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler gleich und nachvollziehbar sind. Schülerinnen und Schüler sollen in die Erarbeitung einbezogen werden.

Umgang mit Verletzungen des Verhaltenskodex

- Was sind Regelverletzungen und was ist abweichendes Verhalten/ Was ist (noch) Grauzone?
- Wie wird mit Regelverletzungen umgegangen?
- Werden und wenn ja, wie und von wem werden Regelverletzungen dokumentiert?
- Welche Maßnahmen genau kommen bei Regelverletzungen zum Tragen?
- Wenden wir standardisierte Gespräche (und Gesprächsprotokolle) bei bestimmten Regelverletzungen an?
- Wem gegenüber sind Regelverletzungen transparent zu machen? (Ansprechpersonen, Vorgehensweise)

Sonstiges

Ein konstruktiver Umgang mit Regelverstößen gelingt nur, wenn er nicht automatisch mit arbeitsrechtlichen Sanktionen verbunden ist. Die Bereitschaft, eigenes oder fremdes Fehlverhalten offen anzusprechen, wächst mit einer gelebten Kultur der Transparenz. Dazu gehört, sich kollegialer Kritik zu stellen sowie Rückmeldungen und Ideen aktiv einzuholen, um sich weiterzuentwickeln und „blinde Flecken“ zu reduzieren.

Gleichzeitig kann und muss Fehlverhalten, das gegen die Dienstordnung verstößt, arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Verhaltenskodex und Dienstordnung bzw. Arbeitsrecht sind dabei als unterschiedliche Ebenen fachlicher Bewertung zu verstehen.

Anlage 8: Fragen & Anregungen zur Entwicklung Ihrer Beschwerde- und Anlaufstellen

Welche Anlauf- und Beschwerdewege gibt es bereits an der Schule?

Überlegen Sie, welche Beschwerdemöglichkeiten es schon an Ihrer Schule gibt und ob diese den Anforderungen entsprechen. Übernehmen Sie Bewährtes.

Worüber darf man sich beschweren?

Richten Sie Beschwerdewege auch für alltägliche Anliegen, Probleme und Ärgernisse ein.

Wie und bei wem kann ich mich beschweren? Fühle ich mich sicher und ernst genommen?

Beschwerdewege und -stellen sollen einfach und schnell nutzbar sein. Überprüfen Sie Ihre Angebote. Unterschiedliche Ansprechpersonen und Beschwerdewege werden eher angenommen, wenn sie transparent und gut zugänglich sind. Überprüfen Sie folgende Punkte:

- Sind die Beschwerdestrukturen den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, Mitarbeitenden und Externen bekannt?
- Wo sind die Beschwerdestrukturen dargestellt? Haben alle jederzeit Zugriff darauf?
- Gibt es allgemein zugängliche Informationen zu externen Hilfestrukturen, wie Fachberatungsstellen, Hilfetelefonen oder Hilfeportalen?

Fühlen sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende eingeladen, ihre Anliegen, Probleme und Beschwerden vorzubringen?

Diese Frage sollte unbedingt auch den Schülerinnen und Schülern und den Eltern gestellt werden. Entsprechende Fragestellungen können in die Risiko- und Potentialanalyse und in die Befragungen der Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Erhalten Schülerinnen und Schüler und Eltern Unterstützung, wenn sie Anliegen, Probleme und Beschwerden vorbringen?

Reflektieren Sie im Team die eigene Haltung dazu. Beziehen Sie das Thema Kinderrechte/Partizipation in Ihre Überlegungen ein, denn wenn Schülerinnen und Schüler wissen, welche Rechte sie haben, werden sie eher Rechte einfordern bzw. sich beschweren, wenn diese verletzt werden.

Wer darf sich beschweren?

Richten Sie transparente Beschwerdewege für alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende, externe Fachkräfte und Eltern, ein.

Wie stellen Sie sicher, dass alle Beteiligten wissen, was mit ihrer Beschwerde passiert?

Das Wissen, wie mit Beschwerden verfahren wird, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Nutzung des Beschwerdesystems.

Überprüfen Sie: Wie werden Schülerinnen und Schüler und Eltern kontinuierlich darüber informiert, was im nächsten Schritt mit ihrer Beschwerde oder ihrem Anliegen passiert?

Was tun Sie, damit alle die Beschwerdewege und Ansprechstellen kennen?

Planen Sie eine regelmäßige Thematisierung in den Klassen und führen Sie die Vorstellung auf Elternabenden durch, insbesondere für neue Eltern. Auch die Bekanntmachung auf der Schulhomepage empfiehlt sich.

Anlage 9: Fragen & Anregungen zur Entwicklung des Bausteins Partizipation

Was bedeutet für Sie Beteiligung von jungen Menschen und Eltern in Ihrer Einrichtung?

- Welche konkreten Ziele möchten Sie im Bereich Beteiligung erreichen/verfolgen?
- Einigen Sie sich auf ein gemeinsames Verständnis von Beteiligung in Ihrer Einrichtung und formulieren Sie ein klares verständliches Statement!

Wie können/sollten sich junge Menschen an/in Ihrer Schule beteiligen? Welche Beteiligungsformate gibt es bei Ihnen?

- Wie ist Ihre Schulkultur hinsichtlich Beteiligung aufgestellt? Überlegen Sie, welche Beteiligungsmöglichkeiten – und Strukturen es schon an Ihrer Schule gibt und ob diese den (altersgerechten) Anforderungen entsprechen. Übernehmen Sie Bewährtes.
- Welche Maßnahmen müssen Sie ergreifen, um Ihre o.g. Ziele zu erreichen?
- Denken Sie in alle Richtungen, wie z.B. Klassensprecher, Schülerrat, Elternsprecher, Elternrat, Mitbestimmung bei Wandertagen, Themen- oder Methodenauswahl im Unterricht etc...
- Ganz konkret- Wie möchten Sie in Ihrer Einrichtung Beteiligung gestalten?
 - Mitsprache bei der Festlegung von Lern- und Erholungszeiten/-angebote?
 - Mitsprache bei der Einbindung von Angeboten lokaler Akteure in die Schule?
 - Beteiligung an der Schulprogrammarbeit, am Schulleitbild oder bei der Schulausstattung, Schul- und Pausenhofgestaltung, Schulveranstaltungen?
 - Schülerparlament, Klassenrat, temporäre Arbeitsgruppen, Zukunftswerkstatt etc...?
 - der Themenauswahl oder Themenschwerpunkte bei Unterrichtsinhalten? Hausaufgaben, Unterrichtsform, oder integrierte Lernzeiten?
 - Gestaltung des Zusammenlebens für einen respektvollen Umgang miteinander?
 - Feedback zu Lehrmethoden, Unterricht, Themen?

Fühlen sich Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eingeladen sich zu beteiligen?

- Wie werden die Kinder (und Eltern/ Erziehungsberechtigte) über Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung informiert (z. B. Unterricht, Elternabende, Aushänge, Broschüren, Flyer)? Wie stellen wir die Informationen dar? Haben alle jederzeit Zugriff darauf?
- Wie wird das Wissen über bzw. der Zugang zum Thema Kinderrechte bei Ihnen in der Einrichtung gehandhabt? Reflektieren Sie die eigene Haltung dazu und beziehen Sie das Thema Kinderrechte/Partizipation in Ihre Überlegungen ein, denn wenn Schülerinnen und Schüler wissen, welche Rechte sie haben, werden sie eher Rechte einfordern bzw. sich beschweren, wenn diese verletzt werden.

Werden die Beteiligung, Entscheidungen, Bedenken und Ideen der jungen Menschen ernst genommen oder gewürdigt?

- Überprüfen Sie: Wie und wann erhalten die Schülerinnen und Schüler oder Eltern Informationen, was mit ihren Bedenken, Entscheidungen und Ideen im Rahmen ihrer Beteiligungsmöglichkeiten passiert?

Wo gibt es gute Informationen zum Thema Beteiligung?

- Informationen, Links, Material zu den Themen Beteiligung/Partizipation finden Sie auf der folgenden Seite <https://lsj-kindeswohl.de/bausteine-schutzkonzept/#partizipation-gemeinsam-zum-schutzkonzept>

Anlage 10: Ausgewählte Akteure zum Thema Prävention in Bezug auf die Schutzkonzeptentwicklung in Schule

Der Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen

Fachberatungsstellen in Sachsen: Hilfe, Unterstützung, Prävention bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Landesfachstelle Sachsen Blaufeuer: Beratung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Ansprechpartner der Netzwerke für Kinderschutz und frühe Hilfen Sachsen

Lernportal zur Förderung von Lebenskompetenz „Junge Sachsen fit fürs Leben“

Unterstützungsinstrumente, Akteure, Projekte, Material zur Gesundheitsförderung und Prävention in Schule und Hort

Portal Schulische Qualitätsentwicklung Sachsen -Gesundheitsförderung und Prävention in der Lebenswelt Schule:

Das Portal bietet eine aktuelle Auswahl an Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten für alle Beteiligten in Schule

PIT – Prävention im Team: Aktuelle Präventionsangebote der einzelnen Regionen in Sachsen
Sächsisches Staatsministerium des Inneren, Geschäftsstelle des Landespräventionsrates in Sachsen

Erstellung des **Bausteins „Präventionsangebote“** im Schutzkonzept – Überblick und Materialbereitstellung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Servicestelle Kinder- & Jugendbeteiligung Sachsen: Die Arbeit der Servicestelle unterstützt zum einen Anliegen & Themen, die von Akteur*innen aus dem Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung an sie herangetragen werden. Zum anderen bietet sie Angebote, Workshops, Seminare auf Grundlage von Erfahrungen und Erkenntnissen der Projektstätigkeit.

Social Web macht Schule: Das Präventionsprojekt Social Web macht Schule engagiert sich sachsenweit für einen sicheren und selbstverantwortlichen Umgang mit digitalen Medien, insbesondere sozialen Netzwerken wie Instagram, YouTube und WhatsApp. Workshops, Elternabende, Lehrerfortbildungen etc.

Präventionskonzepte für Schulen – Coaching bei der Entwicklung eines schulischen Präventionsplanes, Werkstatt KonsumKompetenz des Inpeos e. V., Chemnitz

Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen: Kompetenzzentrum für die Themen Suchtprävention und Lebenskompetenzförderung.

Anlage 11: Checkliste zur Dokumentensichtung

Diese Dokumenten-Checkliste für die Risiko-Potential-Analyse dient als Übersicht für Ihre Schule. Die Liste enthält Vorschläge und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. **Sie muss an Ihre örtlichen Gegebenheiten und Ihr Schutzkonzept angepasst werden!**

Dokumentencheck		
Ebene	Fragen	Dokument/Bestandteil
Schule insgesamt	Wie ist die Schule organisiert? (z. B. Organigramm)	☐ zu erarbeiten/überarbeiten
	Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ vorhanden
Schulprogramm	Wie ist der aktuelle Stand? Ist darin Kinderschutz erwähnt/verankert?	☐ zu erarbeiten/überarbeiten
	Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ vorhanden
Schulleitung	Wie ist der Stand der Öffentlichkeitsarbeit/Schulprogramm veröffentlicht?	☐ zu erarbeiten/überarbeiten
	Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ vorhanden
Mitarbeitende	Welche Festlegungen/Dokumente zur Personalverantwortung gibt es?	☐ zu erarbeiten/überarbeiten
	Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ vorhanden
	Wer hat welche Verantwortung/Zuständigkeit? (z. B. Übersicht)	☐ zu erarbeiten/überarbeiten
	Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ vorhanden
	Gibt es gemeinsame verbindliche Festlegungen? In welcher Form? (z. B. Regeln im Team...)	☐ zu erarbeiten/überarbeiten
	Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ vorhanden

Ebene	Fragen	Dokument/Bestandteil
Schutzkonzeptbestandteil Leitbild	Gibt es ein verschriftlichtes Leitbild? Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden
Schutzkonzeptbestandteil Verhaltenskodex	Was liegt dazu an unsere Schule bereits vor? (z. B. Umgang miteinander, Geschenke, Regeln zur Nutzung sozialer Medien...) Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden
Schutzkonzeptbestandteil Handlungsleitfäden (HLF)	Was liegt dazu an unserer Schule bereits vor? ☐ HLF bei vermuteter familiärer Kindeswohlgefährdung ☐ HLF bei Gewalt unter jungen Menschen ☐ HLF bei vermuteter institutioneller Kindeswohlgefährdung ☐ HLF bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch eine Fachkraft Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden
Schutzkonzeptbestandteil Kooperations- und Netzwerkpartner	Was liegt dazu an unserer Schule bereits vor? (z. B. Übersicht externer Partner, Kooperationsvereinbarungen...) Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden
Schutzkonzeptbestandteil Beschwerde- und Anlaufstellen	Was liegt dazu an unserer Schule bereits vor? (z. B. Übersicht zu Ansprechpersonen, Beratungsmöglichkeiten, Beschwerdestellen...) Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden

Ebene	Fragen	Dokument/Bestandteil
Schutzkonzeptbestandteil Prävention	Was liegt dazu an unserer Schule bereits vor? (z. B. Übersicht Präventionsangebote, Jahresplan...) Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden
Eltern	Welche Dokumente für Eltern liegen vor? (z. B. Aushänge, Elternbriefe, Unterstützungsangebote...) Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden
Schülerinnen und Schüler/junge Menschen	Welche Veröffentlichungen liegen für junge Menschen vor? (z. B. Klassenregeln, Unterstützungsangebote, Ansprechpersonen...) Handlungsbedarf: ☐ erledigt	☐ zu erarbeiten/überarbeiten ☐ vorhanden